

Merseburger Tageblatt

Kreisblatt

Zeitung für Stadt u.

Kreis Merseburg

mit „Instriertem“

Sonntagsblatt



Amliches Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nachdruck amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 202.

Dienstag, den 29. August 1916.

156. Jahrgang.

Rumäniens Kriegserklärung an Oesterreich, Italiens Kriegserklärung an Deutschland.

Amliche Anzeigen.

Seite 7 betr.

1. Schöffenwahl für die Gemeinde Oberbeuna.

Tageschronik

Kaiser Wilhelm hat Sonnabend abend in Automeit Kraau passiert.

Die Bulgaren haben die ägäische Küste Mazedoniens besetzt.

In Athen scheint unter Benjels Leitung eine Revolution gegen den König auszubrochen zu sein.

Die „Bremen“ soll sich ebenfalls auf dem Wege nach Baltimore befinden.

Dunkle Wolken.

Italien hat an Deutschland, Rumänien an Oesterreich-Ungarn den Krieg erklärt. Diese Nachrichten, von denen die erste allerdings an dem tatsächlichen Zustande nichts ändert und lediglich symptomatische Bedeutung besitzt, werden kaum als eine erfreuliche Ueberraschung der deutschen Öffentlichkeit aufgefaßt werden. Nicht als ob der Eintritt Rumäniens in die Reihe unserer Gegner uns erschrecken oder in dem festen Glauben an den endlichen Sieg unserer Waffen erschauern könnte, Rumäniens Machtmittel sind nicht derartige, daß es in der Lage sein würde, durch sein Schwert die Waagschale unserer zahlreichen Gegner zum Sinken zu bringen. Aber es ist doch ein betrübendes Kennzeichen unserer Diplomatie, wenn der offizielle Telegraph bis in die letzten Stunden mit unverweifeltem Optimismus alle Momente sorgfältig registrierte und verbreitete, die der Erwartung, Rumänien werde neutral bleiben, Vorschub zu leisten geeignet waren. Und das trotz der bedrohlichsten Vorahnungen der letzten Tage, trotzdem eine Ergänzung des rumänischen Kabinetts durch Elemente bekannt wurde, die eine namhafte Verstärkung der Stellung Badianus bedeutete, über dessen Soldverhältnisse zur Entente seit langem kein Zweifel mehr bestehen konnte. Der völlig einfluß- und energielose König Ferdinand hat offenbar noch in letzter Stunde — nachdem man ihn durch allerlei Verschönerungen immer wieder zu beruhigen vermocht hatte — versucht, durch einen Kronrat das Unheil zu verhüten. Doch ist es augenscheinlich Badianus und seinen Spießgesellen gelungen, gerade in diesem Kronrat König Nante vor ein Fakt accompli und damit persönlich zu stellen.

Schon aus der Sonnabend-Meldung des mittigen und langwierigen italienischen Ministerats in Rom, nach dessen Schluß der rumänische Gesandte Prinz Ghika eine lange Konferenz mit Sonnino abhielt, war der Ernst der Lage zu ersehen, und zweifellos war das Ergebnis dieser Konferenz Italiens Kriegserklärung an Deutschland, die niemals erfolgt wäre, wenn Italien keine Sicherheiten für die Teilnahme Rumäniens erlangt hätte.

Die letzte ist der wahre Grund für Italiens Entscheidung. Auf die letzten Gründe, die Italien für seine Erklärung anführt, einzugehen, lohnt nicht der Mühe. Zweifellos ist, daß die Verbandsdiplomatie trotz aller militärischen Überlegenheit auf ganzer Front sich

reich gehalten ist und die Diplomatie der Mittelmächse in geradezu kläglicher Weise verfaßt hat. Ueber diese Tatsache muß sich das deutsche Volk klar werden.

Daß Rumänien weder an Deutschland noch an Bulgarien und die Türkei den Krieg erklärte, sondern nur an Oesterreich-Ungarn, ist ein Streich, der augenscheinlich darauf berechnet ist, in den Verbund einen Keil zu treiben. Nicht ohne Bedenken konnten wir Kenntnis nehmen von Nadoslawows jüngster Kundgebung über das immer vertrauensvoller werdende Verhältnis zwischen Bulgarien und Rumänien. Wir möchten indes zunächst keinesfalls irgendwelchen Zweifeln Raum geben an der lokalen Bündnistreue Bulgariens. Rumänien ist als Bundesgenosse Anshands gegen Oesterreich-Ungarn so zweifellos auch der Feind Bulgariens, daß letzteres kaum sürcht genug sein kann, sich dieser Erkenntnis und der Notwendigkeit sofortigen geschlossenen Handelns gegen den neuen Gegner zu verschließen.

Der Bundesrat tritt in Berlin heute zusammen, um zu den neuen, wohl kaum unerwarteten Ereignissen unverzüglich Stellung zu nehmen. Auch deutscherseits dürfte man Rumänien kaum in Zweifel darüber lassen, daß es keinen Krieg gegen Oesterreich-Ungarn allein führen kann, da eine derartig künstliche und lästig uns als eine politische Falle hingestellte Konstitution militärisch gar nicht haltbar wäre, sondern uns in die unmöglichsten Situationen bringen müßte.

Bemerkenswert ist schließlich noch eine Mitteilung der „Nöln. Ztg.“, wonach unsere Beziehungen zu den Vereinigten Staaten von Nordamerika neuerdings eine plötzliche Verschärfung erfahren hätten. Auch hier hat unsere diplomatische Vertretung, deren Aufgabe bei der Regierung eines Willen freilich die denkbar schwierigste ist, den englischen Machenschaften nicht Gegenpart zu halten vermocht. Die Kölner Meldung lautet:

„Einem Washingtoner Zunkspruch der „Nöln. Ztg.“ zufolge scheinen sich die Beziehungen zwischen Washington und Berlin wieder zuspitzen. Einige Blätter werfen Deutschland vor, es habe sein in der letzten Note gegebenes Versprechen nicht gehalten. Auch der briefliche Bericht des amerikanischen Botschafters in Berlin über amerikanische Kundgebungen in der deutschen Ressentiments habe beunruhigend gewirkt.“

Das sind ganz offensichtlich englische Zettelungen, denen wir — leider — völlig ohnmächtig gegenüberstehen. Es wird sich bald zeigen, ob die amerikanische Regierung es wagen wird, auf haltlose Beschuldigungen hin amtliche Schritte gegen das Deutsche Reich zu unternehmen.

Nun, unter Schwert ist blank und scharf und wir sind auch rüstungsgeduldig während der beiden Kriegsjahre nicht müßig gewesen. Rumäniens Staatsmänner müßen die Verantwortung dafür tragen, was sie über ihr Land mit ihrem verschämten Schritt heraufbeschwören. Daß der Viererband hofft, mit Hilfe Rumäniens uns wieder der Weg nach Konstantinopel abzuschneiden, ist klar. Italiens Mißliche dabei ist augenscheinlich geföhrt. Wir setzen uns aber der Zuversicht hin, daß aus dieser Verwirrung — Rumänien ist der Viererbanden letzte Reserve — ideltren und der

Anzeigenpreis für die gew. Einheitszeile oder deren Raum 20 Pf., für Extra- kleine Anzeigen, Anzeigen mit Familie betr., 10 Pf., Die Anzeigen für die laufende Woche (Wochensatz) beim Abnahme von 10 Zeilen auf 10 Pf. ermäßigt. — Für unregelmäßige Einblendungen wird keine Gewähr geboten. — Zeitungsdruck Merseburg. — Herausg. 100. Geschäftsstelle Gültewer. 4.

Pfeil auf den Schützen zurückprallen wird. Gelingt es unseren und unserer Bundesgenossen nacheren Truppen, Rumänien zu besetzen, so gewinnen wir damit eine wesentlich verbreiterte Basis auf dem Balkan und strategische Hilfsmittel, die den Gegnern den Endsieg bald völlig entreißen dürften.

Für die Schlussabrechnung aber liefert der schmähliche Verrat Rumäniens — denn auch seinerseits liegt der Bruch eines klaren Bündnisvertrages ebenso wie seitens Italiens vor — eine willkommenere Vereinfachung. Derartige Elemente der Fäulnis, wie sie Serbien u. (nach dem Muster Portugals) Rumänien bildeten, müssen ausgemerzt werden. Sie bilden sonst immer erneut die schwerste Bedrohung des Weltfriedens.

Wir aber wollen standhalten in Not und Tod in der Treue zu unserem deutschen Land und Volk und zu unseren Blutverbrüderten Bundesgenossen. Der alte Gott lebt noch. Im Vertrauen auf ihn und unser gutes Schwert wollen wir durchhalten und siegen, und wenn die Welt voll Teufel wäre!

Vom Kriege

Neue Kriegserklärungen.

Rumänien an Oesterreich-Ungarn.

Berlin, 28. August. Die rumänische Regierung hat gestern Abend Oesterreich-Ungarn den Krieg erklärt. Der Bundesrat wird zu einer sofortigen Sitzung zusammenberufen.

Italien an Deutschland.

Berlin, 27. August. Die königlich Italienische Regierung hat durch Vermittelung der Schweizerischen Regierung mitteilen lassen, daß sie sich vom 28. d. M. an als mit Deutschland im Kriegszustand befindlich betrachte.

Die letzten Verläufe Italiens, seine Kriegserklärung mit feindseligen Handlungen Deutschlands zu begründen, die es im wesentlichen durch vorausgehende feindselige Handlungen hervorgerufen hat, übergehen wir.

Aus dem Westen

Bericht der Obersten Seeresicht. ng.

Großes Hauptquartier, 27. August.

Nördlich der Sonne wiederholten in den letzten Tagen und während der Nacht die Engländer nach harter Artillerie-Vorbereitung ihre Angriffe südlich von Treppezal und nordwestlich von Posieres; sie sind abgewiesen worden, teilweise nach erbitterten Nahkämpfen, bei denen der Gegner 1 Offizier, 60 Mann gefangen in unserer Hand ließ. Ebenso hielten Vorstöße nördlich von Bagatin le Petit und Handgranatenkämpfe am Fourcaux-Walde für den Feind ohne Erfolg.

Im Abschnitt Maurepas-Clerg führten die Franzosen nach heftigem Artilleriefeuer und unter Einsatz von Flammwerfern harte Kämpfe zu vergeblichem Angriff vor; nördlich Clerg eingehende Teile wurden in heftigem Gegenstoß wieder gewonnen. Südlich der Sonne sind Handgranatenangriffe westlich von Bernambouillers abge schlagen worden. — Weiderseits der Maas war die Artillerie-Tätigkeit zeitweise geleistet. Abends gegen 3. Uhr Thiaumont und bei Fleury angelegte Angriffe brachen in unserem Feuer zusammen. — Westlich Craonne und im Walde von Apremont wurden Vorstöße schwacher feindlicher Abteilungen zurückgewiesen, bei Tracourt und Badonviller waren einige Patrouillen-Unternehmungen erfolgreich.

Im Sonne-Gebiet wurde je ein feindsliches Flugzeug im Luftkampf bei Bapaume und westlich Hovel durch Abwehrfeuer westlich Hoves und nordwestlich Hovel abgeschossen. Außerdem fielen nördlich von Peronne und bei Ribemont südöstlich St. Quentin gelandete Flugzeuge in ihre Hand.

Der Mißerfolg der Generalsoffensive.

Die „Ain Jag.“ meldet aus Berlin: Die Geschichte der neuen mehrmaligen Offensiven an der West- und Ostfront ist die Geschichte eines gewaltigen Mißerfolgs und jetzt schon zeigt sich, daß der neue Feldzug in Mazedonien ein Kapitel von gleichem Inhalte bilden wird. Immer mehr wird den verletzten Plänen der Franzosen und Russen gegenüber die große militärische Unerfahrenheit Deutschlands aus der Reihe der führenden Mächte der Weltpolitik zu verdrängen. Auf jedem Kriegsschauplatz treffen unsere und unserer Verbündeten erfolgreiche Schläge nicht nur das russische Streben nach der Platte der Doppelmonarchie, sondern ebenso sehr den Plan, den England vergeblich die größte Opfer seiner Geschichte bringt. Eschben verlorst liegt auf dem Balkan den letzten Rest seiner Volkstrait. Frankreich opfert auch dort vergebens die immer kostbarer werdenden Kräfte. Die russischen Salafschiffen werden endgültig aufzuhaben geschlagen und jeder dieser Erfolge des Viererbandes ist ein neuer Mißerfolg der Teufelsoffensiver Ebnorbe, von dem die Geschichte sagen wird, daß er den Niedergang der englischen Welttrianci einleitete hat.

Französische Verhältnisse der feindlichen Truppenzügen.

Berlin, 26. August. Der französische Kuntpruch vom 24. August (s. oben) (s. oben) behauptet, daß die Deutschen im Laufe der Kämpfe an der Somme 10 Divisionen eingeleitet hätten, das sei eben so viel wie die Franzosen in der fünfmonatigen Schlacht bei Verdun. Demgegenüber ist folgendes einmündig festgestellt: In der Zeit vom 21. Februar bis 20. Juli haben die Franzosen im Kampfgebiet von Verdun nicht 40, sondern 66 Divisionen eingeleitet. In der Schlacht an der Somme sind bis jetzt von den Franzosen 23 Divisionen, von den Engländern 37 Divisionen, im ganzen also 60 feindliche Divisionen in vorröcher Linie festgesetzt worden.

Die geheimnisvolle Todesursache des Generals Gallieni.

Berlin, 26. August. Die „Welt.“ schreibt: Mehrere amerikanische Passagiere, die an Bord des französischen Dampfers „Cafanette“ in New York eintrafen, berichteten, sie hätten in Paris aus bestimmte gehört, daß General Gallieni nicht eines natürlichen Todes gestorben, sondern von einem hohen französischen Offizier erschossen worden sei. Dieser Offizier soll von Verdun nach Paris berufen und mit der Aufgabe betraut worden sein, mit Vertretern der deutschen Generalseitung über die Übergabe von Verdun zu verhandeln. Gallieni habe sich, nachdem die Verhandlungen mit General Gallieni, bei der letzten dieser Überredungen hörten die vor dem Zimmer aufgestellten Wachen einen Schuß. Sie führten in das Zimmer und fanden dort General Gallieni blutüberflutet auf dem Boden liegend, während der andere Offizier mit einer zuckenden Welle in der Hand stand. Man schaffte ihn rasch fort, wobei ihm unter dem Gürtel eine Wunde zu sehen war, wobei er unter dem Gürtel eine Wunde zu sehen war, wobei er unter dem Gürtel eine Wunde zu sehen war.

Verstärkte Meeresanwachungen in Irland.

Amsterdam, 26. August. Die „Morning Post“ meldet aus Belfast, daß die von Offizieren und Mannschaften der Ulster-Brigade in Irland, die von der Regierung des Reiches für die irischen Regimenter angeworben, als gescheitert betrachtet werden müssen.

Englands Mut gegen die Heimkehr der „Deutschland“.

Die glückliche Heimkehr des ersten deutschen Unterseebootes, der „Deutschland“, hat in der englischen Presse das größte Unbehagen sowie größte Enttäuschung hervorgerufen, denn man hatte Hoff und sich darauf geföhnt, daß es den englischen Nachbooten zugehen würde, die „Deutschland“ bei der Vernehmung ihres Kapitänen in ein Grund zu bohren oder zu sperren. „Daily Graphic“ schreibt: Es wäre richtig, die Tatsache abzuweisen, daß die Deutschen mit der Heimkehr der „Deutschland“ einen Heutereseffekt erzielt haben, mehr aber nicht. Die Schützen derartiger Reisen sind nicht geschwunden, weil dieses Schiff ihnen einen wertvollen Beitrag zum Verständnis des Problems des Deutschen Reiches ist dadurch um seinen Schritt geworden. „Daily Telegraph“ sagt: Es ist sicher, daß die Verwendung von Unterseebooten für Zwecke des Handels und andere wichtige militärische Zwecke mit dem Kriege nicht aufhören wird. Eine große Gefahr besteht jedoch in dieser neuen Erscheinung darin, daß alle Entscheidungen, sowie alle Schiffahrtsgesetze nur für über Wasser fahrende Schiffe ausgeschrieben sind und durch Fahrzeuge vom Typ der „Deutschland“ über den Haufen geworfen werden. Die Regierung muß sich bereits jetzt mit den Gefahren beschäftigen, die aus der schändlichen Verwendung des neuen Geheimschiffes resultieren können.

Der Eindruck der Rückkehr des U-Bootes „Deutschland“ in Frankreich.

Genf, 27. August. Während die Mehrzahl der Pariser Blätter sich auf die Widergabe der über die Rückkehr der „Deutschland“ veröffentlichten Nachrichten beschränkt, macht der „Temps“ einige, seine Verwitterung deutlich fundierende häßliche Bemerkungen über den Verrennen und im ganzen Reich herrschenden Jubel. Was dieses Blatt am meisten verdriest, ist der Parteieindruck, den das fähige, reißende geistliche Unternehmern nicht bloß in Paris und Amerika, sondern in allen neutralen Staaten hervorrief.

Wichtige Zusammenkünfte beim Abgang portugiesischer Truppen an die Front.

„A. E.“ hat folgendes Radiotelegramm aus Barcelona erhalten: 20 portugiesische Soldaten sind an die Front gehen sollen. Bevor sie den Eisenbahnen bestiegen, brach eine Revolte in der Bevölkerung aus. Es gab viele Tote und Verwundete. Man befürchtet neue Zusammenstöße.

Aus dem Osten

Bericht der Obersten Generalseitung.

Großes Hauptquartier, 27. August. Front des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg. In der Dina-Front wurden wiederholte Verluste der Russen, nicht Friedriehstadt und bei Lennawaden mit Wooten über den Fluß zu sehen, verzeilt. Südöstlich Kiew in tiefen keine deutsche Abteilungen bis in die dritte feindliche Linie vor und letzten nach Fertigstellung der Gräben mit 128 Geschützen und 3 Maschinengewehren planmäßig in die eigene Stellung zurück. Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl. Abschießen von für uns erfolgreiche Patrouillenkämpfe nördlich des Dniepr keine wesentlichen Ereignisse. Die österreichischen Generalfeldbesuche vom 27. und 28. d. Mts. enthalten nichts von Besang. Aus von jellenweisen Vorfeldkämpfen wird berichtet.

Kaiser Wilhelm in Kraslau.

Kraslau, 26. August. Heute um 7 Uhr abends ist Kaiser Wilhelm im Automobil mit seinem Gefolge durch Kraslau gefahren. Eine vielstündige Menschenmenge drängte dem Kaiser Danksagen dar.

Düsseldorfer Brief.

Die „N. W.“ schildert die schmerzhafte Lage der Armee bei den Finster Gimpfen. Nur wenige Bänderwege führen durch den Sumpfbereich, der äußerst gefährlich ist. Ein Festtritt ist vermindert. Ruffische Porpoisen sind in großer Zahl im jumpigen Terrain angetroffen.

Die Hungernot in Rußland.

Kopenhagen, 26. August. Das Petersburger Blatt „Neschy“ teilt mit, welchen Mitleid die russische Regierung das immer zunehmende Geipen einer Hungersnot zu bekämpfen beabsichtigt. Sie leiste in diesen Tagen einen Ausbruch ein. Dieser habe beraten, wie die Hungerrevolte am besten zu unterdrücken sei. In einer halbamtlichen Erklärung werde ausgeführt, daß diese Waffe der Bevölkerung, die über die Ursachen der Not falsch unterrichtet sei, nur in geringem Maße von patriotischer Gehinnung durchdrungen sei, wodurch sie sich nicht durch revolutionäre Schritten verhalten lassen könne. Daher müsse die Gewalt zur Greifung vorzuziehen Maßnahmen in einer Hand durchgeführt werden. Die Petersburger „Neschy“ bemerkt zu dieser Maßnahme der Regierung, man wisse nicht, ob man weinen oder lachen soll über diese Art, die Bevölkerung mit Lebensmitteln zu versehen.

Der Krieg gegen Italien

Die österreichischen Generalfeldbesuche.

Wien, 26. August. Das feindliche Geschick gegen unsere Stellungen südlich der Wipach war zeitweise wieder sehr heftig. Am 16. d. Mts. blühten wieder Manöverangriffe der Italiener abgewiesen. An der Front südlich des Fieschertales leisteten die wiederholten Angriffe der Italiener gegen den Jauriol, ebenso wie alle sonstige schwächeren feindlicher Abteilungen gegen unsere Kampfstellungen im Gebiete der Cima di Cece. Bei Uziere sah Feindtun von Siederer einen Caproni ab. Wien, 27. August. Österreichische Angriffe auf den Caviol wurden unter empfindlichen Verlusten der Italiener abgewiesen. Das gleiche Geschick hatten auch alle übrigen Vorstöße des Feindes gegen die Front der Kaffner Alpen. An der Kaffneralpen und Kärntner Front keine wesentlichen Ereignisse.

Ereignisse zur See.

Am 26. laufenden Monats hat Unionisfidentant Konstantin mit noch zwei anderen Segelbooten in Kraslau ein großes Geschick gegen die russische U-Boote angeworfen und einen derselben mit Bomben versenkt. Die Flugszene, welche von den feindlichen U-Booteangriffen heilig befohlen wurden, kehrten unversehrt zurück. Hottentomanden.

Die Verluste der italienischen Handelsflotte.

Karlsruhe, 26. August. Den R. Nr. 34. Nr. 2. 1906 wurden vom 1. bis 20. August 22 italienische Schiffe mit 46 000 Tonnen Gehalt im Mittelmeer versenkt.

Ministerkonferenzen und Annahmen.

Wien, 27. August. Gestern herrschte wie italienische Wäster melden, in Rom große politische Tätigkeit. Morgens hatte Boselli Unterredungen mit dem Kriegs- und dem Marineminister, dann mit Comandini und Arlotto. Am Nachmittag fand eine Besprechung Bosellis mit Sonnino, Arlotto, Corti, Morzone und Carcano statt; später gesehelt sich Orlando, Scialoja und Ferra dazu. Die Unterredung dauerte zwei Stunden. Am Nachmittag begab sich Fürst Chita auf die Konstantin und hatte mit Sonnino eine halbstündige Unterredung.

Vornahme österreichischer Kreuzbesuche in Benedig.

Wien, 27. August. Wie „Corr. de Wera“ meldet, ist das Kaiserliche Reichsamt für die italienischen Angelegenheiten als italienisches Staatsmitglied erklärt worden. Also ein glatter Diebstahl.

Die Lage auf dem Balkan

Bericht der Obersten Generalseitung.

Großes Hauptquartier, 27. August. Auf dem östlichen Struma-Armer vorzuziehende bulgarische Kräfte nähern sich der Mündung des Flusses. An der Moglena-Front schlugen verbliche Angriffe gegen die bulgarischen Stellungen am Buzjuef Tas fest.

Die Bulgaren am ägäischen Meer.

Sofia, 26. August. Amtlicher Bericht des Generalfeldbesuche: Unter letzter Ängel liegt seinen Normarsch fort. Die Wäster, die südlich von Dschidale vorsteht, hat das Dorf Wlati 19 Kilometer nördlich von Koriza am Nordufer des gleichnamigen Sees, erreicht und genommen. Im Moglenatal verdrängte die Serben nach ihren vergeblichen Angriffen vom 21. bis 23. August, am 25. August in der Richtung auf das Dorf Babos zu dem Angriff überzugehen; sie wurden aber zurückgeschlagen. Das Schicksal haben den ganzen Tag über nicht auf. Am Wladotale leitete sich ein Gefechtskampf. In dem Dorf Doldjib haben wir eine englische Abteilung mit befehlenden Offizier gefangen genommen. Unter letzter Ängel ist vom Parnas Dagh vorgerückt und hat die ägäische Küste besetzt. Alle englischen Truppen haben sich in der Richtung auf Orizos und Tschavazi zurückgezogen. Wir haben vor Tschavazi und Orizos die Linie Lafavoga-Debebal-Orizos-Menteshli eingenommen.

Gestern morgen haben drei russische Wasserflugzeuge in großer Höhe Wera anfliegend und einige Stunden auf See und Hafen gemorren. Es wurde niemand getötet, der Sachschaden ist geringfügig. Unsere Wasserflugzeuge haben zweimal mit sichtlichem Erfolge ein russisches Geschwader angegriffen, das in einer Entfernung von 10 Meilen von der Küste kreuzte. Alle Wasserflugzeuge sind unbeschädigt zurückgekehrt.

Der Hülfzug der Sarraillischen Truppen.

Die „Wien. Allg. Ztg.“ meldet aus Athen: Die Truppen Sarraills, darunter eine englische Division, wurden in den ersten Tagen der Kämpfe von den deutsch-bulgarischen Truppen vollständig geschlagen und zum eligen Rückzuge auf Kraslau gezwungen, wo sie trotz der großen Entfernungen, die ihnen zu überwinden waren, in Saloniki die auf der Ruhr, Tiphuss usw. leben. Munitionskisten treffen neue Jüge mit Verwundeten dort ein. Mehrere Spitaltschiffe haben bereits den Hafen verlassen.

Französischen Truppen in Drizano gefangen?

Die Bulgarer „Minerva“ meldet aus Athen: Mehrere französische Kriegsschiffe sind in den Hafen von Drizano eingeschlagen. Aufeinander wollen die Franzosen in Drizano Truppen an Land lassen.

Drizano (auch Drizant) ist der am Golf von Drizano unweit der Mündung des Struma fluss gelegene Hafen für Seres und Drama.

Sarraill zur Front abgereist.

Genf, 26. August. Der „Secolo“ meldet aus Saloniki: General Sarraill ist mit seinem Gefolge und den persönlichen Kräfte an die Front abgereist. Die meisten griechischen Einwohner verlassen Saloniki.

Sofia, 25. August. Der Militärtribunal der „Kambana“ schreibt: Die ruffen, für die Entente unermesslichen Schläge gegen die Salonikischen Truppen, die Viererbandes haben alle seine Berechnungen verdoht, um so mehr, als er zweifelslos damit rechnete, daß die seit acht Monatslang verfestigten Stellungen schimmienfalls einen Stellungstzug verdrängen würden, so daß der Viererband zumindest seine ohne Opfer gegen die Salonikischen Gebiete gehalten würde. Seine großen Verluste an Taten, Gefangenen und Material, ja sogar von der schweren Niederlage. Der Besetzung der Bahnlinie Bul-Drama- Demir-Hisar kommt eine große strategische Bedeutung zu. Erliebs als Verbindung mit dem Hinterland, damit die Besetzung dieses Gebietes die Frontlage bedeutend verstärkt wird, wodurch die stärksten Kräfte für andere Möglichkeiten freigegeben werden.

Die Bulgaren in Katoria mit Glockengeläute empfangen.

Wien, 26. August. Die Salonikischen Wäster wurden aus Katoria abgereist. Die Bulgaren, die bei der Besetzung von Katoria empfangen. Zur Beilegung der Streitigkeiten, die die Besetzung und Verpflegung der zurückgehenden griechischen Truppen verursachen, erhalt der griechische Kriegsminister dem Rumänischen einen Kredit von 3 Millionen, der sofort bewilligt wurde. Die telegraphische Verbindung von Athen nach Kassaia wurde durch drahtlose Telegraphie ersetzt.

Zeitungen in Athen.

Wien, 26. August. Der Mitarbeiter des „Secolo“ in Athen berichtet, gestern sei im Hause von Venizelos eine große politische Zusammenkunft abgehalten worden. Venizelos beabsichtigt, wieder zur Politik zurückzukehren, um der Reihe folgendermaßen: Kritiker für die Zukunft Griechenlands ein Ende zu bereiten; es sei beschlossen worden, für nächsten Sonntag eine große öffentliche antineutrale Versammlung einzuberufen und die Kriegserklärung gegen Bulgarien an der Seite der Entente mächtig zu fördern. Die Versammlung soll mit Vorkursen an Christophilos, den Kommandanten von Seres, der den Bulgaren Widerstand geleistet habe (?), geschlossen werden. Der Mitarbeiter schreibt ferner, daß Mitarbeiter von Venizelos große Eindrücke, dem man wisse, daß er mit Wichtigkeit eine parlamentarische Mehrheit für sich gewinnen könne, was die Lage des jetzigen Kabinetts erschweren würde. Es gehe das Gerücht, daß Venizelos eine Versammlung einzuberufen. Der Mitarbeiter fragt, ob es Venizelos wohl gelingen werde, die griechische Politik in neue Bahnen zu lenken. In Athen zweifeln viele sehr daran, daß der unbewegliche Wille des Königs, der fast von dem ganzen Seres unterstützt werde (?), zur Geringe bekannt sei.

Was der Wille des Königs und des Heeres in den Balkanstaaten bedeutet, hat uns Rumänien schon klar gezeigt.

In übrigen beschäftigen neuere französische Nachrichten deutlich Venizelos unter dem tatkraftigen Schutz der Entente auf eine Revolution hinsteuer, die auf eine Beteiligung Griechenlands am Kriege gegen die Mittelmächte offensichtlich hinarbeitet. Die genaue Leitung der mittelmächtigen Diplomatie hat unter Feindzug die diese Zeitungen hinsichtlich des Gelegenheitsverhältnisses. Bisher ist die Revolution in Athen im Augenblick bereits ausgebrochen.

Die Lage in Griechenland.

Genf, 26. August. Athen wird gemeldet, daß Ministerpräsident Venizelos dem König keine Demission angeboten habe. Der König lehnte das Gesuch jedoch ab, da er keinen Nachfolger für Zaimis zur Verfügung habe. Er fürchte, durch die Wahl von Venizelos oder Gounaris eine der beiden feindsührenden Parteien zu verletzen. Der König hat Kenntnis, mit dem Vertreter der Großmacht über die Wahl eines Nachfolgers im Fall eines Rücktritts des Kabinetts zu verhandeln.

Also auch König Konstantin hat den Rest seiner Würde und Saitung verloren und demselben letzten leitenden Minister an die Entente, anhalt im selbst Dretionen zu geben. Damit scheint aus auch Griechenland den Beteiligten völlig ausgeliefert zu sein.

Neue Schläge gegen Griechenland.

Wien, 26. August. Zur Überwindung der Küste zwischen Wlati Wera und dem See Kambana (s. oben) sind die feindlichen Unterseeboote öfters Signale gegeben worden, besetzten Abteilungen italienischer Land- und Marinekräfte den Gipfel des Kalarat und Porto Vlermo (Keramos), südlich von Wlati.

Wien, 26. August. Die Entente hat erklärt, daß eine neue große Flottenoperation der Entente vor dem Piräus vorbereitet werde. (Sienbar zur Unterstützung des Venizelosischen Vorfalles in Athen!)

Aus Rumänien

vertrieben das R. T. B. nach gestern die Nachricht des „Secolo“, daß man in Bukarest „in liberalen Kreisen“ mit der Bildung eines Interaktions oder liberalen Übergangskabinetts rechnete, um aus der gegenwärtigen verfahrenen Lage herauszukommen.

Die Bulgarer „Sera“ mußte demgegenüber schon am Sonntag zu melden, daß der Kammerpräsident Beresbide und der Bruder des Ministerpräsidenten Bistila Stratianu in das Kabinett eingetreten und der bisherige Außenminister Ponomerev, der Kremlins Assistent im Wege stand, durch den Ministerpräsidenten Stratianu ersetzt wurde. Die Situation entschied und der auf Verlangen des Königs einberufene Kronrat konnte wohl kaum noch an den inzwischen geschehenen Tatsachen etwas ändern.

Bukarest, 26. August. General Ceinicanu, der Führer des 2. rumänischen Korps, schreibt in „Aktion“, daß ein Zugszug des ruffischen Generalfeldbesuche sei, wenn die leitenden Männer es zum Kriege mit Österreich-Ungarn kommen lassen. Die Lage sei allerdings bedenklich genug, der ganze bewährliche Zustand rühre davon her, daß die verantwortlichen Stellen nicht mehr auf dem Stande seien, zu einem Frieden zu kommen.

Berlin, 26. August. Laut „R. T.“ traf der russische Militärattaché Oberst Tartarow am 26. August aus dem russischen Hauptquartier wieder in Bukarest ein.

Der türkische Feldzug

Türkische Schlappe in Persien. Nach dem türkischen Heeresbericht vom 26. d. Mts. erlitten die türkischen Truppen infolge ungeheurer Verlorenen Verluste auf Sautschulata eine nicht unerhebliche Schlappe. Wort der Kaufschulata wird ein Fortschritt der türkischen Offensive gemeldet.

Bern, 26. August. Die „Temps“ aus Paris meldet, was die „Globe“ vom 24. d. d. her schon öfters schon an. Man beschäftigt größere Ueberrichtungen als sonst. Die entsprechenden Vorkessungen wurden getroffen.

Der Seekrieg

Seemilitäre U-Boote vom letzten siegreichen Unternehmern heimgeführt.

Bern, 26. August. Im Anschluß an die amtliche Veröffentlichung vom 21. August wird bekanntgegeben, daß nunmehr alle an der Unternehmung vom 19. August beteiligten U-Boote zurückgeführt sind. Die Angabe der britischen Admiralsität über die Beschaffung eines deutschen U-Bootes ist demnach unzutreffend. Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Bestätigt deutsche U-Boot-Tätigkeit im Kanal.

Daß die deutschen U-Boote auch im Kanal ungestört Schiffe versenken können, berichtet der Kapitän des vorerwähnten norwegischen Dampfers „Jora“.

Am 19. August morgens um 11 Uhr vom Cherbourg ab, fuhr er über die See nach London. Nachdem die „Jora“ mit angesehen hatte, wie von dem gleichen U-Boot am selben Vormittag mehrere große englische und französische Dampfer versenkt wurden, wurde ihr von dem U-Bootkommandanten im holländischen Zeeburg die dringende Empfehlung gemacht, nach London zu verkehren. Der Kommandant war mitten im Kanal der norwegischen Besatzung von 16 Mann reichlich Zeit, zwei Rettungsboote zu besetzen. Die Besatzung wurde von dem deutschen Dampfer „Robert“ aufgenommen, an dessen Bord sich bereits Mannschaften von zwei anderen vom gleichen U-Boot versenkten Dampfern befanden. Gleichzeitig schleppte „Robert“ sechs Rettungsboote mit Mannschaften von sechs anderen, vom gleichen U-Boot versenkten Schiffen ein, die alle nach Sanre gebracht wurden. Sämtliche Besatzungen fanden bei bestem Tage mitten im Kanal.

Zwei englische Südkreuzer versenkt.

London, 26. August. (Heute.) Am 19. d. d. im Meer der Kriegsmarine zur Unternehmung von Handelschiffen „Duke of Albion“ (1897 T.) wurde am 24. August in der Nordsee von einem feindlichen U-Boot torpediert und versenkt. Der Kapitän und 23 Mann sind untermommen, 87 Mann wurden getötet.

Am 27. August. Vor einiger Zeit meldete der amtliche britische Bericht, daß ein englischer bewaffneter Patrouillendampfer im Hafen von Alexandria versenkt worden sei. Die britische Admiralsität teilt jetzt mit, daß es sich um den Dampfer „Zaida“ gehandelt habe, ein der britischen Flotte zugehöriges Schiff von 2720 Tonnen. Die Türen retteten 20 Offiziere und 19 Mann, 8 Offiziere und 83 Mann wurden vermisst. Es sind vermutlich ertrunken.

Explosion auf einem französischen U-Boot.

Bern, 26. August. Nach dem „Ret. Journ.“ entstand der Brand auf dem U-Boot „Gustave Fédé“ im Hafen von Cherbourg in der Nacht infolge einer Explosion beim Laden der Accumulatoren. Es sollen sechs oder sieben Mann getötet und mehrere verwundet sein.

Neubauten der französischen Flotte.

Bern, 26. August. „Ret. Journ.“ legt in einer Studie dar, daß Frankreich seine Flotte nicht nur intact erhält, sondern durch neue, vollkommene auf der Höhe der Technik zu erhalten. Die Flotte der Franzosen, sagt das Blatt, haben den militärisch wertvollen, alten Kreuzer „Duguay“ verloren. Der vor Cattaro torpedierte „Jean Bart“ wurde schnell und sorgfältig ausbessert. Die Flotte hat sich durch fünf neue Großkampfschiffe vergrößert. „Danton“, „Danton“, „Danton“, „Danton“ und „Danton“.

Die neuen englischen Schiffgeschütze.

„Daily Chron.“ teilt, nach der „Brit. Sig.“, mit, daß die englische Admiralität sich nunmehr mit 38-Zentimeter- und 38-Zentimeter-Kanonen besetze. Die 40-Zentimeter-Geschütze kämen angeblich in ihrer Wirkung den deutschen 42-Zentimeter-Geschützen gleich.

Die neuen englischen Schiffgeschütze.

„Daily Chron.“ teilt, nach der „Brit. Sig.“, mit, daß die englische Admiralität sich nunmehr mit 38-Zentimeter- und 38-Zentimeter-Kanonen besetze. Die 40-Zentimeter-Geschütze kämen angeblich in ihrer Wirkung den deutschen 42-Zentimeter-Geschützen gleich.

Von den Kolonien und Übersee

Das russisch-japanische Abkommen eine Kombination gegen England und Amerika?

In der Zeitschrift „Neues Japan“ bespricht Dr. Tschi-ga, Professor des Rechts in Tokio, das russisch-japanische Abkommen, in dem er einen vorbereiteten Schritt zu einer deutsch-russisch-japanischen Kombination gegen England und Amerika sieht.

Die Neutralen

Die „Bremen“ unterwegs.

In einer Interdiction, die der Verschiedenheit der „Brit. Sig.“ in Bremen mit dem Direktor der Marineverwaltung, erklärte dieser, daß das Handelsinterloch „Bremen“ jetzt auf hoher See sich in eine und wieder mit Zwischenfällen nach Baltimore befinde. Wegen der Erscheinung des drahtlosen Telegraphenverkehrs mit Amerika würden jetzt diplomatische Verhandlungen abgeschlossen, und man erwarte, daß die Benutzung eines amerikanischen Codes zugelassen werde, um eine bessere Ausnutzung des drahtlosen Handelsverkehrs mit Amerika zu erreichen.

Die amerikanische Presse ist über die „Deutschland“ begeistert.

Die „Brit. Sig.“ meldet aus Washington: Die Amerikaner der „Deutschland“ in Bremen wird hier allgemein als ein Ereignis betrachtet, das so wohl gar über

ber sei als wie eine neue Amerika. Die deutschen Vorkessungen gehen wegen der letzten Stunde nur kurz auf die Sache ein, aber die jetzt herankommenden Ueberrichtungen widmen ihr beträchtlichen Raum. Der Washingtoner „Temps“ sagt, die Ankunft werde zweifellos großen Jubel in Deutschland und unter den Freunden Deutschlands hervorrufen. Die Beschlüsse würden sogar einige von denen, die nicht Anhänger der deutschen Sache seien, dem erfolgreichen Schauspiel eines feindlichen Unternehmens, das die Bemerkung jedes Freundes von männlichem Mut gewonnen habe, Beifall spenden.

Amerikanische Anklagen gegen England.

Chicago, 26. August. Der Vorsitzende der internationalen Fabrikanten- und Händlervereine, W. W. Keefe, erhebt den Vorwurf, daß der Verlust im Handel mit Mexiko, der auf hundert Millionen Dollar geschätzt wird, den amerikanischen Interessen in den letzten acht Monaten durch falsche Einfuhr und Verzögerung von Kabeltelegrammen seitens der englischen Zensur verursacht worden ist. Keefe behauptet, die Ueberrichtungen im Gange sind, ein direktes Kabel zwischen Mexiko und Amerika zu legen, das es unmöglich ist, die dringende amerikanische Interessen zu verletzen durch die britische Zensur zu erreichen. Keefe behauptet, daß es geradezu den amerikanischen Handel betrifft, und gibt an, daß von 50 Kabeltelegrammen, die seine Gesellschaft in den letzten acht Monaten erhielt, nur fünf in der richtigen Reihenfolge angekommen sind. Er erklärt, es behöre kein Zweifel, daß England diese Mittel, ob mit Recht oder Unrecht, anwende, um die direkten Handelsbeziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und anderen Ländern zu fördern und zu unterbrechen.

Aus Stadt und Umgebung

Butter

wird am Freitag und Sonnabend ausgeben, und zwar 35 Gramm Butter und 55 Gramm Margarine auf eine Marke, Bergische die Befanmachung.

Der Hottenevein

veranlaßt am Montag, den 4. September, einen Fortschritt. Kapitänentanz vor dem Hottenevein, der die Zensur vor dem Fortschritt sprechen, und mit diesem Gegenstand gewiß das allgemeine Interesse finden.

Kaninchenfleisch

sind in den letzten Tagen beim Kästen mehrfach ausgesetzt, so daß man auf planmäßiges Vorgehen der Täter schließen möchte, die vielleicht auswärts zu suchen sind.

In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag sind auf dem Gerichtsrain durch Einbruch neun Kaninchen gestohlen. Für Nachweis des Täters teilt der Kaninchenverein eine Belohnung von 50 M. aus. (Berg. das Ansehen.) Außerdem sind Sallische Straße 74 neun, Sallische Straße 79 zwei Tiere gestohlen worden. Einige Tage zurück liegt ein Kaninchenstahl in der Globfahner Straße.

Der Waid in die Speichermauer

Es handelt sich bei der für den 1. September vorgesehene Lebensmittellieferungsausschreibung um zwei verschiedene Arten von Waiden. Es werden nämlich unterschieden eigentliche Kamillen Waiden und Waiden, die eigentliche Kamillen Waiden sind, die eigentliche Kamillen Waiden sind, die eigentliche Kamillen Waiden sind.

In den Familienhaushaltungen wird nur gefragt nach folgenden vier Warengruppen:

- 1. Fleischwaren (Schinken, Speck, Würste, Kaninchenfleisch, Pfefferfleisch und andere Fleischwaren),
2. Fleischkonzerne (keine Fleischkonzerne in Büchsen, Dosen, Gläsern usw.),
3. Fleischkonzerne mit Gemüse oder anderen Waren gemischt (Büchsen, Dosen, Gläsern usw.),
4. Eier.

Die Ankaufsausstellungen um haben dagegen Anstalt zu geben gemäß der von uns bereits erwähnten Liste über 33 namhafte gemachte Warenorten, auf welcher alle die wesentlichen Lebensmittel befinden. Besonders dem Handel wird die letztere Anstaltverteilung viel Freude machen, die eine willige Zuerkunft zu finden ein nötig sein wird.

Die Formulare sowohl für Familienausgabe wie für Ankauf werden in Merseburg von Polizeibeamten ausgeteilt und anschließend wieder abgeholt werden. Rechtzeitige und sorgfältige Ausfüllung ist Pflicht!

In die Arbeit der Lichtbilders-Gesellschaft

des Vereinigungsbezirks sollte eine Verammlung einberufen, die am Sonnabend in der Turnhalle Wilhelmstraße stattfinden. Regierungspräsident von Gersdorf selbst beehrte die zahlreichen Erscheinenden beider Geschlechter und aller Stände und sprach der Stadverwaltungen seinen Dank für die Bereitstellung der Turnhalle aus. Lange Zeit führte er weiter aus, sei der schätzenswerten Jugend wohl nicht die Aufmerksamkeit gewidmet worden, die ihr zukomme. Nachdem die vorhandenen Gesetze aber einmal erkannt worden seien, habe man sich die größte Mühe gegeben, das Verstumme nachzuholen. Unter Regierungsrat siehe dank der treuen Arbeit aller Helfer sei in dieser Beziehung mit an erster Stelle. Die Arbeit der Gesellschaften der Jugend sei, wie immer müsse man an Stelle des Schicksals der Jugend das Gute nachbringen. Die größte Gefahr sei das schlechte Buch und das schlechte Kino. Die Lichtbilders-Gesellschaft solle nun das Material zur Verfügung halten, mit dem der Jugend eine Anregung, Belehrung und Unterhaltung geboten werden könne.

Darum haben die Mitglieder der Gesellschaft den Wunsch, den Einwohnern der Stadt von Waidmaterial zu geben, wie dies zum angeführten Zweck zu verwenden sei. Es wies von allem nachdrücklich darauf hin, daß die Vorführung von Bildern allein noch keinen Zweck bringe. Vielmehr müsse der Veranstaltung eine einwirkende Idee anzuregen, die die Arbeit der Gesellschaften der Jugend zu ergänzen. Gemeinamer Gesang und Bilderschauspiel zu ergänzen. Schließlich sprach Mittelstufenlehrer Thielmann über Grundzüge für die Einführung der Jugend in die Kunst an der Hand von Lichtbildern. Die Vorführung einer großen Anzahl von Licht- und Bilderschauspielen dem nächsten Material der Lichtbilders-Gesellschaft einen deutschen Beitrag. In der Nacht verhandelt der Kreis der Jugend - deren wir ja viele haben - wird es zweifellos reichen Segen bringen. - Die Verammlung schloß kurz nach 10 Uhr.

Aus Provinz und Reich

Der Bohnenhändler geschick!

Berlin, 26. August. Der große Bohnenhändler, dem, wie mitgeteilt, es gelungen ist, mehrere Geschäftsteile unter der Spartenleitung, ihnen große Böden in Wäldern und anderen Flächenstrichen vermitteln zu können, hat, wenn nicht alle Anzeichen trügen, bereits hinter Schloß und Riegel, Er wurde in Stuttgart erwirbt und nach Berlin gebracht.

Dort wurde am 21. August ein Mann, der sich Schaffer nannte, in Haft genommen, weil er sich den anhänglichen Verhaftung ausweichten wollte, aber feinerer Spitzerei fehlte. In seiner Briefschloß fand man 5680 M. Schaffer behauptete, er habe sie in Berlin erkauf und wolle jetzt in Stuttgart ein Geschäft aufmachen. Bei näherer Prüfung seiner Version ergab sich, daß der Verhaftete ein 35 Jahre alter, aus Stuttgart gebürtiger Kaufmann Alfons Weinstein ist, der als salbenreifehender Wirt seit dem 21. Juli d. J. von der unabhängigen Garde-Division hinfällig gefasst wurde.

Bei einer Waldjagd im Wald bei Weinstein, die er in Berlin, für ein angeblich in Stuttgart zu eröffnendes Geschäft engagiert, fand man in zwei Briefumschlägen, die er ihr zum Aufheben gegeben, gegen 3000 M. in deutschen und österreichischen Gelde.

Wettervorausage

Dienstag, den 26. August: Beschöne Bewölkung, geringe Wärmeänderung, schwache westl. Regenfälle.

Letzte Depeschen

Deutsche Kriegserklärung an Rumänien.

Berlin, 26. August. Amtlich wird mitgeteilt, daß auch Deutschland sich als mit Rumänien im Kriege befindlich betrachte und in Zukunft entsprechende Erklärung abgeben habe.

Neue schwere Angriffe im Westen abgeschlossen.

Großes Hauptquartier, 26. August. Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Sommergebiet nachts abends und nachts unsere westlichen Gegner unter Einsatz harter Kräfte nach ausgiebiger Feuerbeschießung erneute Anstrengungen, unsere Linien nördlich des Stützpunktes zu durchbrechen.

Gegen die Fronten Thiepval-Mouquetseme und Desbailles-Mah-Ginchy führten nochmals Engländer, gegen unsere Stellung zwischen Maurepas und Clerf Frankreich an. Die Angriffe scheiterten teils nach Nachkampf, teils durch Gegenangriff.

Südwestlich von Mouquetseme und im Desbailles-Walde wird um kleinere Grabenlinie noch weiter gekämpft. Auf der übrigen Westfront, abgesehen von lebhafter Feuerfähigkeit in den Abendstunden beiderseits am den Kanal von Vaalje und auf dem Hügel der Maas, nichts Wesentliches.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl. Bei Yennoweden brachte ein Patrouillenverstoß zwei Offiziere, 37 Mann als Gefangene ein. Nordwestlich von Szwiniuchy (im Unter Bogen) wiesen österreichisch-ungarische Truppen Angriffe russischer Abteilungen ab.

Front des Generalsfeldmarschalls von Hindenburg. Nördlich des Dnjestr brachen abends harte russische Kräfte zum Angriff vor. Ein Anfangserfolg des Feindes bei Delesjew wurde durch nächtlichen Gegenangriff völlig ausgeglichen.

Weiter nördlich kamen zwischen Tustobahy und Jankowka Angriffsstruppen unter der Leitung des Sperrfeuerers nicht zur Entwidlung. Aus den Sturmstellungen in den Karpaten wurden russische Vorstöße gegen die Sammhöhe nördlich des Kuful und auf Szara Wipynna zurückgeschlagen.

Im der Grenze von Eisenbürgen wurden rumänische Gefangene erbeutet.

Balkan-Kriegsschauplatz.

An der Mlogana-Front leichten sich die Bulgaren in den Besitz der Höhen südlich Beresta. An der Cepansta-Pianina sind serbische Gegenstöße abgewehrt.

Oberste Heeresleitung.

Grant Duff aus der Schweiz hinausgerührt.

Bern, 27. August. „Zouze de Geneve“ vermerkt, Grant Duff, der Gefandte Englands in Bern, werde „aus Gesundheitsrücksichten“ aus dem Dienst ausscheiden.

Munitionsfabrik-Brand bei Paris

Bern, 26. August. Dem „Pet. Paris“ zufolge umfaßt die Pyrotechnische Fabrik in St. Denis, an der nach einer Spanns-Weltung ein Feuer ausgebrochen ist, 45 Hektar. Die Fabrik selbst besonders Leuchtkörper für die Front her. Angeblich ist nur ein Gebäude eingestürzt worden; jedoch mußten die Feuerwehren von St. Denis, Ouen und Paris zu den Löscharbeiten herangezogen werden.

Zu Rumänien Kriegserklärung.

Wien, 26. August. Gestern nachts ist der rumänische Gesandte im Ministerium des Auswärtigen erschienen, um eine Note zu übergeben, der zufolge sich Rumänien ab 27. August 9 Uhr abends als im Kriegszustand mit Deutschland-Ungarn befindlich betrachtet.

800 000 Kränzen gegen Kowel?

Badapsch, 26. August. General Swenow erklärte in einer Unterredung, die Russen hätten vor Kowel 800000 Mann zusammengezogen und seien entschlossen, auch bei größten Blutopfern die deutsche Front zu durchbrechen.

Der amerikanische Eisenbahnverkehr.

London, 27. August. Reuter meldet aus Washington: Da die Präsidenten der Eisenbahnen die Vorschläge Wilsons offenbar empfindlich abgelehnt haben und auch die Eisenbahner eine unerschütterliche Haltung einnehmen, besteht ernstliche Gefahr für einen Streik auf allen Eisenbahnen des Landes. Man glaubt, daß nur ein schnelles Eingreifen des Kongresses der Lage ihren Ernst nehmen kann. Die Eisenbahner sind bereit, auf den Ruf ihres Führer sofort die Arbeit niederzulegen.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Art. 68 der Reichsverfassung und des § 96 des Preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetzbl. Nr. 451) in Verbindung mit dem Gesetz, betreffend Abänderung dieses Gesetzes vom 11. Dezember 1915 (Gesetzbl. Nr. 813) verbietet ich hiermit im Interesse der öffentlichen Sicherheit ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Generalkommandos

Edelkastanien

zu fällen, sowie Verträge abzuschließen, die auf den Erwerb nicht gefällter Edelkastanien gerichtet sind.

Die Erlaubnis zum Fällen wird nur solchen Firmen oder Personen erteilt, die ihren Wohnsitz im hiesigen Kreisgebiet haben, eine Genehmigung des zuständigen Landrats, Kreisdirektors oder Magistrats beibringen und sich verpflichten, die zu fällenden Edelkastanien der Kriegslieferanten-Gesellschaft, Berlin W 9, zum Kauf anzubieten. Zuwiderhandlungen werden, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre und bei Vorliegen milderender Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Magdeburg, den 24. August 1916.
Der stellv. kommandierende General des IV. Armekorps,
F. v. v. S. d. r.,
General der Infanterie
à la suite des Luftschiff-Bataillons Nr. 2.

Flotten-Verein, Merseburg.

Am 4. September d. Js., abends 8 1/2 Uhr, findet in der städtischen Turnhalle (Wilhelmstraße) ein

Vortrag

des Herrn Kapitänleutnant van Bepper

über die „Seeschlacht vor dem Skagerrak“ mit Lichtbildern statt.

Wir laden unsere geehrten Mitglieder sowie Freunde unseres Flottenvereins hierdurch ein.

Der Vorstand.

50 Mark Belohnung!

In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag sind bei unserem Mitglied H. Träger, Gerichtsrat, nach gewaltsamer Öffnung der Stalltüren 9 Kaninchen gestohlen worden. Es sind dies 3 D. N. Schafen, 2 Blaue Wiener, 2 Belg. Nansen, 1 schwarze Kreuzung, sämtlich 5 Mon. alt, ferner 1 Blaue Wienerhänin, letztere 8 Tage tragend. Obige Summe zahlen wir demjenigen, welcher uns die Täter zur gerichtlichen Bestrafung nachweist. Wir bitten ferner, uns verdächtige Anhaltspunkte mitteilen zu wollen.

Kaninchenzucherverein Merseburg und Umg.
Träger. Hüttich. Lohregel.

Niechbehandelsetzung am 1. September 1916.

Auf Grund der §§ 1 und 2 der Bekanntmachung über Vorratsbehandlungen vom 2. Februar 1915 (M.-G.-Bl. Nr. 54) und der Anordnung des Herrn Landrats vom 15. August 1916 hat am

Freitag, den 1. September 1916

eine Viechbehandelsetzung stattgefunden.

Für den Bezirk der Stadt Merseburg wird folgendes angeordnet:

1. Jeder Besitzer oder Verwalter eines Geschäftes oder Anwesens, einer Stallung, Weide oder Koppel hat dem für seinen Bezirk bestimmten Schäfer die in der dem Aufnahmeort vorhergehenden Nacht vorhandenen Vieche an Rindern, Schweinen und Schafen anzugeben.
2. Es sind getrennt anzugeben:
 - a) bei Rindvieh:
 1. Kühe, unter 3 Monate alt,
 2. Jungvieh, 3 Monate bis noch nicht 2 Jahre alt,
 3. Bullen, Stiere und Ochsen von 2 Jahren und älter,
 4. Röhre (auch Färsen und Kalbinnen) von 2 Jahren und älter und die Gesamtsumme.
 - b) bei Schweinen:
 1. Ferkel unter 8 Wochen,
 2. Schweine von 8 Wochen bis noch nicht 1/2 Jahr,
 3. Schweine von 1/2 Jahr bis noch nicht 1 Jahr alt,
 4. Schweine von 1 Jahr und älter

Bei Schafen ist nur die Gesamtsumme einschließlich der Lämmer anzugeben.

Die Anzeigepflicht für die in der Nacht vor dem Aufnahmeort auf dem Landgut befindlichen Tiere, hinsichtlich derer Besizer ob. Sie sind im dem Gemeindebezirk des Aufnahmeorts anzumelden. Wird dieser auf Aufnahmeort nicht mehr erreicht, so hat die Anmeldung unmittelbar nach der Ankunft am Aufnahmeort zu erfolgen.

Die Viechhalter werden besonders darauf hingewiesen, daß die Nichterfüllung der Anzeigepflicht ebenso wie die fahrlässige oder willkürliche Erhaltung ungesunder Tiere nach § 5 der Bundesratsverordnung vom 2. Februar 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M bestraft wird.

Merseburg, den 22. August 1916.

Der Magistrat.

Etwa 150 Ztr. Zwetschen (Pflaumen)

werden zu kaufen gesucht. Angebote mit Preis unter F. W. an den Verlag dieser Zeitung.

Verantwortliche Redaktion: Politisch: R. B a l t s., Lokales und Vermischtes: M. B u t t., Sport und Anzeigen: W. D o c h e i m e r. Verlag und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt R. B a l t s., sämtlich in Merseburg.

Bernh. Grunwald : Halle a. S.
Rathausstr. 2 - Möbelfabrik und Magazin - Mittelstr. 5a
neben der städt. Sparkasse 90 Musterzimmer. ehemal. Schreiber'sche Reithahn.

Während des Krieges findet der Verkauf nur im Hauptgeschäft, Rathausstraße 2, statt

Überzeugen Sie sich bitte
bei jedem Bedarf von der **Leistungsfähigkeit**

der **Möbelfabrik C. Hauptmann, Halle a. S.**
Kl. Ulrichstr. 36 a u. b. ca. 100 Musterzimmer. Riesenauswahl. Alle Preise!

Bekanntmachung.

Die Auszahlung der Kriegsgeld-Unterstützungen erfolgt in nachstehender Reihenfolge:

Donnerstag, den 31. August 1916.

- Visten Nr. 1-300 8-9 Uhr vorm.
- " " 301-500 9-10 " "
- " " 501-700 10-11 " "
- " " 701-900 11-12 " "
- " " 901-1000 12-12 1/2 " "

Freitag, den 1. September 1916.

- Visten Nr. 1001-1800 8-9 Uhr vorm.
- " " 1801-1500 9-10 " "
- " " 1501-1700 10-11 " "
- " " 1701-1900 11-12 " "
- " " 1901-2000 12-12 1/2 " "

Merseburg, den 28. August 1916.

Die Zahlstelle.

LUNGEN
und Halskrankh. Verlangen Sie kostenl. Prospekt über bewährte Heilmethode ohne Betriebsunterbrechung.
Sanitätsrat Dr. WEISE, Berlin, Wilhelmstr. 38.



Aus der Marmeladenfabrikation im Oktober v. J. sind noch **leere Gläser und Löpfe** abzuholen. Merseburg, Domstraße 10 bei Bolze und Domstraße 4 bei Witnowski.

Angel-Schellfisch
frisch eingetroffen bei **Emil Wolff, Nohmarkt.**

Ganze Namen auch Vornamen werden zum Zeichnen der Wäsche angefertigt.

H. Schnee Nachfl., Halle a. S., Gr. Steinstr. 84.

ff. Hundekuchen

Delikatessen, Pfd. 1,40 Mk., Str. 125 Mt., Hundekuchen 1 Pfd. 85 Pfg., Str. 30 Mt., Muster bei Einlieferung 1 Mk. frei.

M. Menzer, Dresden A. 16.

Ein Selbstfahrer

ist preiswert zu verkaufen. Meufhan, Leipzigerstr. 78 b. Ende zu sofort einen

Lehrling

unter günstigen Bedingungen. Otto Friedrichs, Elsem.-Hölg.

Wohnung

in der Nähe des Friedhof Alkenburg gesucht. Gefl. Angebote an Friedhofswärter Erdmann.

Möbl. Zimmer

von junger Dame gesucht. Offerten mit Preisangabe unter D. 1810 an die Expedition dieses Blattes.

Möbl. Zimmer

von besserem Herrn gesucht. Offerten mit Preisangabe unter H. 1811 an die Expedition dieses Blattes.

Möbl. Zimmer

in der Nähe der Halterei zum 1. Oktober gesucht. Offerten mit Preisangabe unter M. W. an die Exped. dieses Blattes.

Butterverteilung.

Am Freitag, den 1. September 1916 und Samstag, den 2. September 1916 soll gegen Abgabe der für die laufende Woche gültigen Speisefettmarken **Molkereibutter und Margarine** ausgegeben werden.

Auf jede Speisefettmarke werden 90 gr. zugute, und zwar: 35 gr. Molkereibutter zum Preise von 18 Pfennig, 55 gr. Margarine " " " 24 " "

zum Preise von 42 Pfennig. Zur Regelung des Verkehrs bei der Ausgabe der Butter ist die Stadt in 14 Bezirke eingeteilt. Jeder Bezirk erhält eine Verkaufsstelle. (Vergleiche nachstehende Einteilung.)

Die Inhaber von Speisefettmarken haben die Berechtigung, die Speisefettmarken in der für ihre Straße zuständigen Verkaufsstelle schon am Dienstag und Mittwoch der laufenden Woche abzugeben und den Kaufpreis für die ihnen zuzuliefernde Menge Butter und Margarine zu bezahlen.

Merseburg, den 28. August 1916.

Der Magistrat.

Einteilung der Butterbezirke für die Stadt Merseburg.

1. Bezirk: Alberts, Schmalestraße 15
umfassend die Straßen: Schmalestraße, Sittberg, Margaretenstraße, Sand, kleine Sittbergstraße, Große Sittbergstraße.

2. Bezirk: Vogel, Nohmarkt 17
umfassend die Straßen: Markt, Fischerstraße, Brühl, Windberg, Ritterstraße, Nohmarkt, Saalstraße, Mühlstraße, Bornert.

3. Bezirk: Fischer, Weisenfellerstraße 12
umfassend die Straßen: Leumaeße, Koonstraße, Wilmshausstraße, Weisenfellerstraße, Mantelfelderstraße, Sedanstraße, Huttenstraße, Weisenfellerstraße, Vor dem Sittberg.

4. Bezirk: Ritterhof, Goltzstraße 21
umfassend die Straßen: Ritterhofstraße, Wagnerstraße, Vor dem Gottardtort, Gottardtortstraße, Galbmondstraße, Große Ritterstraße, Leichstraße.

5. Bezirk: Kutsche, Lindenstraße 19
umfassend die Straßen: Gallestraße, Blaudstraße, Nordstraße, Marktstraße, Poststraße, Wilhelmstraße, Kutsche, Karstraße, Brauhausstraße, Chausseebauhof, Schlopau, Heintgenkolonie.

6. Bezirk: Kumecke, Gutsenbergstraße 1
umfassend die Straßen: Gutsenbergstraße, Gutsenbergstraße, Gutsenbergstraße, Gutsenbergstraße, Gutsenbergstraße, Gutsenbergstraße, Gutsenbergstraße, Gutsenbergstraße.

7. Bezirk: Konsum-Verein, Leuchterstraße 18
umfassend die Straßen: Leuchterstraße, Leuchterstraße, Leuchterstraße, Leuchterstraße, Leuchterstraße, Leuchterstraße, Leuchterstraße, Leuchterstraße.

8. Bezirk: Teichmann, Unteraltenburg 33
umfassend die Straßen: Ober- und Unteraltenburg, Kloster, Weinberg.

9. Bezirk: Schulz, Weiße Mauer 50
umfassend die Straßen: Vor dem Kaufort, Gerichtsrat, Schiefweg, Christianenstraße, König-Heinrichstraße, Weiße Mauer, Am Stadtpark, Hohendörfer Weg, Rosenhölz, Koster Brückenstraße.

10. Bezirk: Staats, Neumarkt 58
umfassend die Straßen: Neumarkt, Amshäuser, Wedderstraße, Wedder-Schleuse, Krautstraße.

11. Bezirk: Näher Nachfolger, Markt 9
umfassend die Straßen: Am Neumarkt, Obere Burgstraße, Apothekenstraße, Domstraße, Grünstraße, Tiefen Keller, Delarube, Wilmshaus, Mäckerstraße, Burgstraße, Marktstraße, Seitenbühl, Kurze Straße.

12. Bezirk: firma Erich Schanze, Joh. v. Meiß, Al. Ritterstraße 8
umfassend die Straßen: Al. Ritterstraße, Entenplan, Am Bahnhof, Bahnhofstraße, Marienstraße, Dammstraße, Meinhauerstraße, Bürgergarten, Naumburgerstraße, Preußersstraße.

13. Bezirk: firma Otto Gottschalk, Markt 19
umfassend die Straßen: An der Geißel, Weitestraße, Kreuzstraße, Johannisstraße, Obere Breitenstraße.

14. Bezirk: Julius Crommer, Unteraltenburg 15
umfassend die Straßen: Mühlberg, Markt, Georgstraße, Schreiberstraße, Entenstraße, Seifnerstraße, Götterstraße, Donplatz und Dompfort, Schulstraße.

Goldene Brosche

mit kleinem, grünen Stein, an einem blauen Schleifen, von Kaiserin nach den Baraden verloren.

Ausgegeben Unteraltenburg 16.

Bedruckte Zeitungs-Makulatur

solange der Vorrat reicht billigst zu haben im Merseburger Angeblatt (Kreisblatt.)

Reichs-Sachstelle

bereits. Ankäufer - samt jed. Bohlen all. Art Säge aus geriffelten, Paketein, zu Südpfeifen. Ang. u. Wilh. Zederbaum, a. d. Exped. dies. Bl. komme dann überall hin.

Wir

suchen gegen Vergütung tüchtige Vertreter in Auslieferung (siehe u. mögliche Prämien) Bedingungen nur auf eingeführter Herren an allgemeine Deutsche Versicherungs-Gesellschaft a. G. Berlin W 50, Ausbacherstraße 32.

Mk. 175-200.000

entf. Teilbr. auf sichere Ackerhypoth. u. niedr. Zinsfuß auszuliehen. Wab. Bothe, Halle a. S., Krausenstraße 10.

Vermiengen.

Freundl. Wohnung

an ruhige einzelne Leute sofort oder 1. Oktober zu vermieten. Naumburg Nr. 1 b. Körbisdorf

Größere herrschaftliche Wohnung

zu vermieten und Oktober od. früher zu beziehen. Näheres

Sältsche Straße Nr. 39.

Frdl. Schlafstelle

zu vermieten. Mäckerstraße 3.

Freundlich möbliertes Wohn- und Schlafzimmer

mit elektr. Licht zu vermieten. Sälterstraße Nr. 6, 1.

Schlafstellen offen!

Unteraltenburg 9.

Tannenberg.

Eine Tannenberg-Gedächtnishalle soll auf der Meibenberg in Dittreufen errichten. Aus diesem Anlasse wendet sich ein zu dem Zwecke gegründeter Verein mit einem Auftrage an das deutsche Volk, der sicher nicht ungehört verhallen wird. Denn er kommt auf Tag und Stunde zu rechten Zeit. Am 25. August führte sich zum zweiten Male der gewaltige Sieg bei Tannenberg. Drei Tage dauerte die Schlacht, dann war das Schicksal des Russenheeres entschieden. Mit unübersehbarer Kraft warfen die Truppen Hindenburgs den russischen linken Flügel über Meibenberg hinweg auf die See- und Sumpfböden des Dumlau zurück, während der russische rechte Flügel, der seinerseits über Allenstein das Heer Hindenburgs zu umfassen suchte, dort zurückgeworfen und über Passenheim und Dreißburg gegen das Seengebiet nördlich des Dumlau getrieben wurde, wo fast alle Abteilungen für das russische Heer abgegriffen wurden. Der hindenburgische Plan war vollkommen gelungen.

Am Abend des 29. August strebten die geschlagenen und sich durcheinander gemischten russischen Grenadiere nach Osten. Ihre verwesteten Kräfteanstrengungen, den deutschen Ring von Osten zu durchbrechen, waren mißlungen. Unter ungeheuren Verlusten rückten sie vor dem deutschen Nachschub nur wenige Entschlossen. Die Beute des siegreichen Hindenburg war ungeheuer. 95 000 unermüdete, 30 000 verwundete Gefangene, über 500 Geschütze und unzähliges anderes Material fiel dem Sieger in die Hände. Auf dem Schlachtfeld aber lagen 40 000 tote Russen, viele von ihnen hatten einen unheilvollen Tod auf der Brust in See und Sumpf gefunden.

Demgegenüber war der Verlust auf deutscher Seite relativ gering. Nur 12 000 Mann an Toten und Verwundeten waren zu beklagen, und so schmerzlich der Verlust doch sichtbaren deutschen Lebens ist, sie hatten mit ihrem Blute den größten Sieg der Weltgeschichte besiegelt. Hindenburg aber wandte sich mit seinen tapferen Scharen unverzüglich nach Norden, um auch die Armeesuppen vollständig zu schlagen. Die Schwach der Niederlage bei Tannenberg, die 500 Jahre lang, seit dem entscheidenden 15. Juni des Jahres 1410, auf der preussischen Ehre gebirgt hatte, war ausgelöscht. Aber was mehr war, die Fortwörter des Großfürsten Nikolai, die fesseln und brennen im deutschen Ostland bauten wie Räuber und Mörder, waren verflucht und ausgetrieben. Das Land war frei, und es ist frei geblieben dank Hindenburgs deutscher Macht im Osten.

Ueber die Jahre hinweg leuchtet die gewaltige Schlacht bei Tannenberg in die Vergangenheit wie ein Stern, wie ein Zeichen des Sieges, des Glaubens und der Hoffnung. Das damals geschah, war mehr als eine gemessene Schlacht, mehr als die Rettung Preussens, es war der entscheidende Wendepunkt des Krieges selbst. Trotz tapferer Gegenwehr hatten bis dahin unsere Schwachen Kräfte im Osten weichen müssen vor der Uebermacht, und es schien eine Zeit lang, als ob die Räumung Preussens und die Defensive der Westfront zu erwarten ständen, bis der Entschluß im Westen auch eine Offensive im Osten ermöglichte. Da erschien Hindenburg.

Zwei Jahre sind seitdem ins Land gezogen. Nach gewaltigen Schlachten und unerbittlichen Siegen führten die Russen mit einer letzten Kräfteanstrengung in ungeheuren Scharen wieder gegen die Grenzen der Mittelstaaten vor; wieder mußten die Heere der Verbündeten nach zähen, heldenhafte Kämpfen Schritt für Schritt

der Uebermacht weichen, und schon stehen die Sarmaten an den Grenzen Ungarns und Galiziens. Und wieder ergriff Hindenburg, Wieder werden in kritischer, gefährlicher Stunde die Hände der Helden in seine Hände gelegt. Drückt sich auch wieder der Name Tannenberg? Die unerforschten Wege der göttlichen Vorsehung liegen zu dieser Stunde dunkel vor uns, und wir erwarten in Demut ihre Ratsschlüsse. Aber auch mit festem Vertrauen. Denn wieder nicht schon unser aller geheimes Wünschen und Sehnen erfüllt? Leuchtet nicht auch in dieser ersten Stunde wieder der Name Hindenburg als Lösungsmittel vor uns auf? Wissen wir nicht, daß der beste Mann, der stärkste Sohn deutscher Erde seine gewaltige Kraft der schweren Aufgabe widmen darf, den Sturm im Osten zu beschwören? Seit Tannenberg, als er aus dem Dunkel zum Lichte trat, steht das Vertrauen des Volkes hinter ihm.

Eine Gedächtnishalle, die dem Sieger von Tannenberg hauen Denkmäler aus Stein und Erz wird man ihm errichten, zu denen noch Kinder und Kindeskinde bewundernd und dankbar wallen werden. Aber sein unvergängliches Denkmal hat Hindenburg selbst in den Herzen seiner Zeitgenossen aufgestellt. Ein Nationalfeiertag ist uns der Jahrestag von Tannenberg geworden. Dem Manne der großen Zeit gilt unser dankbares Gedenken und soll es ewig gelten!

Politische Rundschau Deutsches Reich

Eine Reichseinkaufsstelle für Tabak. Wie die „Reichsanzeiger“ die Eröffnung einer Reichseinkaufsstelle für Tabak in Aussicht genommen.

Ausland

Ausbau des mitteleuropäischen Wasserstraßennetzes. Am 14. September beginnt in Budapest die Beschäftigung der Vertreter der an der Donau liegenden Städte über den Ausbau des mit der Donau zusammenhängenden mitteleuropäischen Wasserstraßennetzes. Der Vorsitz führen die Bürgermeister von Regensburg, Wien und Budapest.

Aus Stadt und Umgebung

Rederpreise und Schutpreparatur.

In der „Kallischen Hg.“ lesen wir: „In allen Tageszetteln sind in der letzten Zeit Ausführungen über den Rückgang der Rederpreise und Verbilligung der Schutpreparatur verbreitet worden, die vielfach auf irigen Voraussetzungen beruhen, auch selbst die amtlich beauftragten Mitteilungen liegen mit den tatsächlichen Verhältnissen über die Verteilung von Unterleber an die Schuhmacher in Widerspruch. Unterleber wird nicht in der Weise verteilt, wie es bei der Verteilung von Leder, fällt es daher für angebracht, nachstehende auf mit 11 in den Unterleber veräußerten Bestimmungen bekannt zu geben: Im Dandelschammerbezirk Halle a. d. S. bekommt jeder Schuhmacher nach dem ihm heute bekannt gegebenen Verteilungsplan 18 Kilogramm Leder überlassen. Dies betrifft die Menge mit Absch. Der Schuhmacher ist darnach in der Lage, höchstens vier Paar Stiefel herstellen zu können, bis zur nächsten, vielleicht in zwei Wochen erfolgenden Verteilung.

Ueber die Lederpreise ist folgendes zu bemerken: Die Verbilligung tritt bei dieser Verteilung noch nicht in dem wachsenden Gehalt der Lederheit auch das Gefühl der Bewunderung und der Zuneigung für ihn wachsen mußte. In rechten Augenblick würde er sich an die falsche Wein und an den Zornis erinnern, die sich zufällig im Proklamieren des du Ballon befanden. Sie werden durch den klaren Sternenhimmel, inmitten der großen Stille der mondbesienenen, menschenleeren Landschaft am Abendessen improvisieren, das schon ganz und gar den Charakter eines kleinen, pikanten Abenteuer hatte, und das darum gerade für eine junge Dame von Miss Penletons ausgeprägter Erziehung notwendig von besonderem Reiz sein mußte.

Kraft, selbst heilsamste Ausstellungen haben den Glauben verbreitet, als bekommen die Schuhmacher jetzt schon billiger Leder, welches ist nicht der Fall und so fallen die hierzu gefälligen Ausstellungen daher vorzüglich in sich selbst zusammen. Der Termin, wann die Schuhmacher Leder auf ihre Werkstätte erhalten, kann auch heute noch nicht bekannt gegeben werden, eine Anzeige, daß an den hiesigen Bezirk Leder abgeholt würde, ist noch nicht erfolgt. Selbst wenn das Leder in diesen Tagen, wie zu erwarten, zum Verkauf gelangt, erfordern die vorerwähnten Veräußerungsbedingungen so viel Zeit, daß vor etwa vierzehn Tagen die Schuhmacher auch das ihnen zuzurechnende Leder nicht rechnen können.

Und diesen Feststellungen wird auch das Privatpublikum erleben, wie schwierig die augenblickliche Lage des Schuhmachereverbes und das es dem Schuhmacher unmöglich ist, seine Rundsicht pünktlich und auf beideren zu können. Auch das Privatpublikum möge Geduld haben und durch Klagen und gar Warnrufe dem Schuhmacher die schwierige Lage nicht noch vermehren.

Um Verbreitung obiger Feststellungen auch in den übrigen Zeitungen unseres Bundesratsamtes bittet die Redaktion der „Kallischen Hg.“ die Vertheilung von Leder im Sandvertheilungsbezirk Halle a. d. S.

Es ist wohl kaum noch jemand so geschmäht, die eigentlichen Linder, Preissteiger, Anruher und Diebe in den Kreisen des Reichsanzeigers zu finden.

Von der „Kreuzzeitung“ wurde schon ein Bucherfall aufgeführt, in dem Militärleberabfälle je Zentner zu 750 M gekauft, dann zu 70 M und ein zweites Mal zu 170 M weiterverkauft waren. Zur Aufklärung über die näheren Umstände hatte sich der Kriegsministerium für Komplemententziffern an eine Reihe von Werksfirmen gemeldet. Was man in diesen Kreisen über die richtige Verteilung denkt, die letzten Endes die schwebelichsten Verbraucher trifft, geht aus folgendem Antwortschreiben eines Hochansehers, der Kommissar des Reichskriegsministeriums, Hr. Kriegsbesitzer, H. hervor:

„In den Monaten April bis Juni haben die Preise für Leder (von Werksfirmen) im wesentlichen auf demselben, sechs Monate verlaufene dritte Stufe sich gehalten. Ich halte diese Preisverhältnisse für gerechtfertigt, weil (1) die Hersteller von Kriegsschuhen bei den billigen Lederpreisen enorme Gewinne erzielt haben und weil daher die jetzigen hohen Preise dem Risiko durch die Werksfirmen am wenigsten ein Teil dieser Gewinne zufällt.“

Ein solches Schreiben in seiner Offenheit könnte den Behörden in die Augen fallen. Wenn eine solche Maßnahme nicht ergebnislos niedergebittet wird, werden wir hoffentlich eher Geduld als die Geduld der unsrer Feinde fassen! Davor bewahre uns der Himmel!

Die Provinzial-Landesversicherungsanstalt Sachsen.

Die Aufteilung der landesherrlichen Gewerkschaft durch Allerhöchste Kabinetsorder vom 10. Juni 1914 am 1. Januar 1915 ihre Tätigkeit aufnehmen, hat vor Tragen den ersten Schritt in die neue Phase der Arbeit getan. Die wohl vorauszuweisen war, daß die Gründung des Betriebes während des Krieges einen ungünstigen Einfluß auf den ersten Jahresabschluss ausüben würde, hielt sich die Anzahl doch zu dem Bericht verhältnißmäßig, um den Versicherungen entgegenzukommen, die bei dem Verband öffentlicher Landesversicherungsanstalten während seiner vorübergehenden Tätigkeit in der Provinz Sachsen Versicherungen in Erwartung der eigenen Provinzialanstalt abgeschlossen hatten. Infolge der Uebernahme dieser Verträge auf die Provinzialanstalt konnten den Versicherern erhebliche Vergünstigungen bewilligt werden, wodurch sich auf die vielfachen Kriegsschäden bei der Provinzialanstalt ein sehr reichhaltiges Verzeichnis der Mittel der Anstalt beschloß, so daß ihn trotz der ungünstigen Verhältnisse, unter denen sie ins Leben getreten ist, eine gesunde Weiterentwicklung ermöglicht wird. In besonderer Weise hat die Anstalt an der Kriegswirtschaftsperiode beteiligt indem sie im wesentlichen mit den

Sylvias Chauffeur.

Roman von Louis Tracy.

Der Wicome gab sich den Mühen, ebenfalls angestrengt nach der Richtung auszugehen, aus der sie gekommen waren. Und nach Verlauf einiger Minuten sagte er, wie in Besichtigung über eine Idee, die ihm eben erst gekommen war:

„Mein Himmel, daß ich daran nicht früher gedacht habe!“

„Ja, sagte Ihnen doch bereits, daß es deren zwei gibt — einen weiteren, der etwas bequemer ist, und den kürzeren, den wir eingeschlagen haben. Wir haben leider keine Birgschaft dafür, daß Ihr Chauffeur sich nicht für den ersten einschlagen hat.“

„Wenn wir mit dieser Möglichkeit rechnen müssen, so bitte ich Sie dringend, Ihren Chauffeur sofort in das Dorf zu schicken, von dem er dortin gesprochen hat. Es ist doch wohl gewiß, daß er dort das nötige Benzin erhalten wird.“

„Ich halte es für so gut wie gewiß.“

„Das klingt nicht sehr zuverlässig. Ich muß gestehen, herr de Marigny, daß ich etwas erkaunt bin, mich in diese Lage gebracht zu haben.“

„Eine triumphierende Empfindung regte sich in der Brust des Wicome. Er sah, daß Sylvias aufsting, sich ernstlich zu beunruhigen, und gerade das war es, was er wünschte. Aber er bielte sich natürlich sehr wohl, ihr etwas von dem zu verraten, was ihm voranging.“

„Sie sehen mich unzufrieden“, versicherte er mit allen Anzeichen seiner Niedererschlagenheit. „Und ich sehe Sie an, ein klein wenig Mitleid mit mir zu haben. Natürlich mache ich mir die grausamsten Vorwürfe, obwohl ich vielleicht zu meiner Entschuldigung anführen könnte, daß Schmidt sonst der zuverlässigste Mensch von der Welt ist, und daß ich bisher nie einen Grund hatte, seiner Vorsicht

und Gewissenhaftigkeit zu misstrauen. Aber ich nehme die ganze Verantwortung auf mich, und wenn Sie in meiner Seele lesen könnten, würden Sie sehen, wie unglücklich ich darüber bin, Ihnen Antrags und Ausweg bereitet zu haben, wo ich gehofft hatte, Ihnen ein kleines Vergnügen zu bereiten.“

„Ein so guter Schauspieler war der wackere Wicome, daß Sylvias wirklich etwas mit Mitleid für ihn fühlte, und daß sie ihre unbewussten Besorgnisse unterdrückte, um mit einem etwas gezwungenen Lächeln zu erwidern:

„Nun, im Grunde wird das Unglück ja auch nicht so groß sein, wenn wir nur bald in den Besitz des Benzins gelangen, das uns die Weiterfahrt ermöglicht. Aber es wäre allerdings zu wünschen, daß eine Zeit lang nichts verloren geht. Es hängt schon an zu dünnem. Schicken Sie also, bitte, Ihren Chauffeur gleich in das nächste Dorf.“

Marigny gehörte nicht, ihrem Verlangen zu willfahren. Er durfte es gesteht tun, denn er wußte genau, daß sich die nächste Benzinstation auf dem Wege nach Bruchal befand, ungefähr vier Kilometer hinter dem Punkte, wo er diesen Weg verlassen hatte. In dem Dorf, wohin er Schmidt jetzt schickte, würde vermutlich nicht für alles Geld der Welt auch nur ein halber Liter der für sie jetzt so kostbaren Flüssigkeit aufzutreiben sein. Und wenn der Mann nach Verlauf einer Stunde mit leeren Händen zurückkam, würde nichts anderes übrig bleiben, als ihn zu jener Station zu schicken. Es war nicht daran zu denken, daß sie vor elf Uhr nachts von hier fortkämen. Und seine Sache würde es sein, diese Stunden des gemeinschaftlichen Wartens richtig zu nutzen.

Natürlich dachte er nicht entfernt daran, irgendwelche Gewaltthaten gegen die Tochter des reichen und weltbekannten Miller Bendleton zu begehen. Er setzte alle seine Hoffnungen lediglich auf die Romanität der ungewöhnlichen Situation und auf Sylvias Empfindlichkeit für poetische Wirkungen. Sie würde mit dem Einbruch der Dunkelheit natürlich in noch lebhafterer Stimmung geraten, würde vielleicht eine richtige Angst empfinden; aber die Erkenntnis, ganz und gar auf seinen Schutz und seine Ritterlichkeit angewiesen zu sein, würde sie ihm rasch nahe bringen. Und er würde sich so jartinnig benehmen, würde sie auf eine so lebenswichtige Weise zu trösten wissen, daß

mit dem wachsenden Gefühl der Eiderheit auch das Gefühl der Bewunderung und der Zuneigung für ihn wachsen mußte. In rechten Augenblick würde er sich an die falsche Wein und an den Zornis erinnern, die sich zufällig im Proklamieren des du Ballon befanden. Sie werden durch den klaren Sternenhimmel, inmitten der großen Stille der mondbesienenen, menschenleeren Landschaft am Abendessen improvisieren, das schon ganz und gar den Charakter eines kleinen, pikanten Abenteuer hatte, und das darum gerade für eine junge Dame von Miss Penletons ausgeprägter Erziehung notwendig von besonderem Reiz sein mußte.

Schneller, als es unter normalen Verhältnissen im Verlauf von Wochen hätte geschehen können, und auf die natürlichste Art von der Welt würden sie so innerhalb weniger Stunden zu jener Anningung gelangen, deren Herbeiführung für den Wicome nicht ein beinahe gleichbedeutend war mit der Erreichung seiner Idee, und die er darum unbedingt herbeiführen mußte. Sylvias aus dem sehr einfachen Grunde, weil ihm das Wasser fast bis zum Halbe stand, und weil eine reiche Heirat das letzte Mittel war, das ihn noch zu retten vermochte. Wenn es ihm erst einmal gelungen war, Sylvias Zuneigung zu gewinnen, fürchtete er keine ernstlichen Hindernisse mehr. Miller Bendleton würde dem Glücke seinen Gehorsam nicht schwerer als Wasser lassen, eines unglücklich granaunen Waters entgegenzusetzen — und er würde es am allerwenigsten tun, nachdem er von dem Abenteuer dieser Sommernacht Kenntnis erhalten hatte. Denn, wenn auch nicht das mindeste Bedenkliche geschah, etwas Kompromittierendes für die junge Amerikanerin blieb in dem Dorfal doch immer, und schon um des guten Rufes seiner Tochter willen würde dem alten Mann kaum etwas anderes übrig bleiben, als ohne läugeln zugeben in die Heirat zu willigen, die mit einem Schluß alles wieder aufmachte.

(Fortsetzung folgt.)



Wohlfahrtsvereinen den Gedanken der Kriegspaten-
schaft in unserer Provinz zur Durchführung brachte. Ver-
merkt ist auch die Einrichtung der Kriegsunter-
stützungskassen in allen Kreisen durch die
Provinzialverwaltung auf ihre Veranlassung zurückzuführen.
Bei dieser Stelle sind wiederum aus unserer Provinz und
dem Herzogtum Anhalt mehr als 12 Millionen Anteile ge-
währt worden. Von besonderer Bedeutung für die Land-
wirtschafliche Bevölkerung ist der Umstand, daß die
Landwirtschaft der Provinz im Juni 1918 die Ver-
rechnung der landwirtschaftlichen Tilgungsbeträge zum Ab-
schluß ihrer Lebensversicherung bei der Anhalt ausgelassen hat.

Die Anhalt ist dem Verband öffentlicher Lebensver-
sicherungsanstalten angeschlossen, dem 3. St. Anhalt an-
geschlossen. Die öffentliche Verwaltung hat in der letzten
Zeit ihres Bestehens, die noch dazu teilweise in die Kriegs-
jahre fällt, bereits einen Bestand von über 70000 Ver-
sicherungen auf mehr als 182 Millionen Mark
erreicht.

Der künftige Verkauf von Karpfen und Schleiern.

Während nahezu für alle Arten der Binnenfische Höchst-
preise festgelegt sind, wird für den Verkauf mit Zeichnungen
in Zukunft von der künftigen Regelung abgesehen werden,
weil die damit gemachten Erfahrungen zu wenig günstigen Er-
gebnissen geführt haben. Vor allem litt die Ställe anbauender
Anfänger, da die Fänge zum größten Teil auf dem Lande
verkauft wurden. Es ist deshalb für die Verwertung der Zeich-
nungen eine andere Regelung durch Eingliederung des Handels
vorgesehen. Die Kriegsgesellschaft für Zeichnungsverwertung
reicht in Zukunft den Absatz von Karpfen und Schleiern. Ihren
Ankündigungen haben alle Verkäufer und Käufer von Zeichnungs-
schaften, deren Gesamtwert mindestens 5 Mark beträgt, Folge
zu leisten. Den Verkäufern ist ein 2. Teil der Zeichnungen
in der Hand freizubehalten, sie unterliegen jedoch von der
Verkaufserlöse der Zeichnungen. Die Kriegsgesellschaft
angehörigen Zeichnungen dürfen vor dem 15. September
keinerlei Schleiern und Karpfen verkaufen, eine
frühere Abstoßung ist aber gestattet. Die Zeichnungen
abgeschlossenen Beträge über den Verkauf der Fische sind ab-
gegeben. Die Kriegsgesellschaft hat Mindestpreise für Spei-
sefische festgelegt, und zwar dürfen Karpfen nur zu einem Min-
destpreis von ein Pfund und Schleiern von einem Drittel Pfund
verkauft werden. Gegenwärtig findet eine Erhebung über die
Verhältnisse der Fische in der Provinz statt. Die Fische
nach deren Maßstab die Fische der einzelnen Produzenten be-
stimmten Abnehmern zugeführt werden, und zwar wird der
Verkauf durch Händler oder direkt durch die Gemeinden statt-
finden. Die Preise für den Verkauf von Speisefischen und
Speisefischen werden im Verlaufe der Verhandlungen be-
stimmt werden. Nach ihnen haben die Gemeinden ihre Klein-
handelspreise einzurichten. Auf diese Weise erwartet man, daß
es gelingen wird, die hauptsächlichsten Verbrauchsgegenstände
gleichmäßig und bis über die Winterzeit zu liefern. Ge-
rade bei den Zeichnungen ist ein weiterer Anstieg zu be-
fürchten, was sich vermeiden läßt, wenn die Zeichnungen
der früheren Höchstpreise die Fische pflanzlich auf den Markt
gekauft werden, wodurch eine angemessene Verwertung der vor-
handenen Vorräte unmöglich gemacht würde.

Die schwebende Lage des Hotelegewerbes.

Der „Internationale Hotelbesitzerverein“, der 1914, hat
veranlaßt, daß infolge der langen Dauer des Krieges
für immer schwebend die Lage des Hotelegewerbes
in der Provinz, im Namen seiner deutschen Mitglieder eine
Eingabe an den Bundesrat gerichtet, in der um folgende
Maßnahmen erwidelt wird:

1. Ausdehnung der Bestimmungen der Bundesratsver-
ordnung vom 8. Juni 1916 über die Verhältnisse der
Zahlungsmittel der Hoteleigentümer auf mindestens
3 Jahre nach dem Krieg und gleichzeitige Erteilung der
Bekanntmachung an die Gerichte, auf Antrag des Schuldners die
ratenweise Tilgung der während des Krieges sich sammelnden
rückständigen Hypothekenzinsen anzuordnen. 2. Schaffung
eines Gesetzes über Erlass einer besonderen Verord-
nung, die eine Stundung der während des Krieges fall-
werbenden Hypothekenzinsen unter Befreiung des
bedenkenden Zinsfußes und zu unveränderten Bedingun-
gen bis drei Jahre nach dem Krieg verleiht. 3. Die
Eingabe wird damit begründet, daß es dem in der
Gaufrage mit fremdem Kapital arbeitenden Hotelegewerbe
(die in demselben angelegten Hypothekenzinsen betragen etwa
75 Prozent des sich auf eine Milliarde Mark belaufen-
den Anlagekapitals) unmöglich wird, die während des Krieges
aufkauften, rückständigen Hypothekenzinsen auf ein-
mal abzurufen, und daß die heute schon erkennbaren Schwie-
rigkeiten, für die während des Krieges fallenden Hypothekenzinsen
Erlass zu befehlen, den wirtschaftlichen
Zusammenbruch der Hoteleinrichtung zur Folge haben dürfte.
In der Begründung wird ferner darauf hingewiesen, daß die
vorgeschlagenen Maßnahmen auch im Interesse der Hypothekenzin-
senbesitzer liegen, da die Schließung eines Hotelegewerbes
eines unter anderem, was eine materielle Schädigung des
Gläubigers gleichförmig. Man möge daher dem Hotelegewerbe
Zeit lassen, sich von der durch den Krieg verursachten schwe-
ren wirtschaftlichen Schäden zu erholen, damit es in den
Stand gesetzt werde, seinen finanziellen Verpflichtungen
nachzukommen.

Ermäßigung der Lebensmittelpreise.

In einer von mehreren tausend Personen besetzten Ver-
sammlung in Eilen sprach der Generalratgeber Stierwald,
Mitglied des Kriegsernährungsamtes, über die deutsche Er-
nährungswirtschaft während des Krieges. Dabei machte er
Mitteilungen über Maßnahmen in der Provinz, die von Kriegser-
nährungsamt in dem Maße zu ergreifen werden. Danach
werden in den nächsten Monaten für die minderbemittelte
Bevölkerung erleichternde Einrichtungen eingeführt,
entweder durch Abminderung der Preise nach Einkommen oder
es durch für besondere Lebensmittel, deren Preise höchsten
und nicht möglich herabgesetzt werden können, aus Weich-
mitteln Zusätze gemacht werden. Für Kartoffeln sollen
besondere Preisermäßigungen eingeführt werden.

Beim Gefangenenerlöse

Soll sich nächstens ein innaes Mädchen von hier verantwor-
ten. Es war in einer hiesigen Fabrikantentelephonatist und
ließ sich mit einem zur Arbeit kommandierten Franzosen ein.
Die Bekanntschaft ging schließlich so weit, daß sich das
junge Mädchen circa 200 Mark verschaffte und dem Franzosen
für 50 Mark einen Zettelnote kaufte. Ob zum Zwecke
der Anhalt oder nur in Lebensversicherung. Es ist nicht
festgestellt. Jedenfalls ist das Mädchen mit dem in Haft
gefallenen Franzosen nach Halle gefahren. Die Sache kam
ans Tageslicht. Der Franzose wurde vom Arbeitskommando
abgeführt und das Mädchen steht einer Anklage wegen Gefangenenerlöse
entgegen.

Kunst und Wissenschaft

Die französischen Universitäten im Krieg.

Von 42 000 Studierenden im Januar 1914 war, wie die
„Revue des deux Mondes“ berichtet, die Ziffer im Dezember
des Jahres 1915 auf etwa 10 000 gefallen und hält sich jetzt

kaum noch auf dieser Höhe. Dazu kamen die hunderttausend
Frauen und die Ausländer, welche die Hälfte der Gesamt-
zahl 32 000 stellen, alle in den Schulen. Trotzdem finden die Vor-
lesungen in gewohnter Weise statt.

Reform des englischen Unterrichtswesens?

Ins London, 25. August, wird gemeldet: Die Regierung
setzt aus mit großen Vorkenntnissen an der Reform des
ein, die die Stellung der Naturwissenschaften und der andern
Sprachen in dem englischen Unterrichtswesen unter-
suchen wollen.

Kommen die Engländer auf den rechten Weg? Wenn
sie mehr lernen wollen und sich weniger einbilden, können
sie mit der Zeit ganz nette Menschen werden.

Aus Provinz und Reich

Kapitän König.

Warbis, 27. August. Kapitän König ist von der Ge-
meindebehörde seines Geburtsortes, Nord in Thüringen, zum
Ehrenbürger ernannt worden.

Katzenkriege.

Neub., 28. August. Hier hat sich das Gerücht verbrei-
tet, der Bürgermeister habe seine Frau geschlagen. Es war
an der Gestalt kein wahres Wort; wegen der üblen Nach-
rede wurden bei 14 Frauen und Mädchen von der Straf-
kammer des Landgerichts Rammberg zu Geldstrafen von
10 bis 20 Mark verurteilt.

Die Trauererbstände.

Torgau, 28. August. Sieben hiesige kriegsgefangene
Offiziere sind bisher wieder ergreifen worden. In der
bereits gemeldeten vier selbsterlösten Anstellungen wur-
den gestern zwei bei Weidenburg in der Mark und gestern
ein Weingauer ebenfalls in der Mark wieder ergreifen.

Höhlenbesucher.

Saßlerh., 27. August. Ein Abenteuererleben in den
Höhlen der Spitzberggegend hat hier die Denkmals Anna
Mittling (geb. 1889 in Drenburg) geführt. Sie hatte sich
bereits vor vier Monaten mit dem Deutzer und gefürch-
teten Einbrecher Josef Altmann in den Höhlen dort herum-
getrieben und war dann, als sie sich einschließen wollte,
schuldig geworden. Der Herr Frau Drenmann in der Burg-
haldstraße, wo sie sich unwillig heimlich aufhalten hat,
hat sie einen großen Pöbel und 30 Mark geholt und
ist dann wieder heimlich davongegangen. In der letzten
Nacht wurde die Zählung Nr. 1 wieder in einer der Höhlen
in den Hainichen gefunden. Die Höhle ist durch einen
Strohriegel gesichert. Sie hatte in den Höhlen ihr Lager
aufgeschlagen.

Schleusen für Autos.

Witten, 28. August. Eine bemerkenswerte Erfindung ist
dem Erfindungsmeister Hugo Dachs hier nach jahrelangen Be-
mühungen gelungen und von ihm zum Patent angemeldet
worden. Es handelt sich um einen Ertrag der teuren und sich
leicht abnutzenden Gummiräder der Kraftwagen durch eine
Hölzerne. Dadurch, daß ein Strohriegel verwendet wird, wobei
die Dachsler in der Richtung der Achse liegt, ist die Ab-
nutzung ganz geringfügig. Abplattungen des Holzes sind un-
möglich. Die neuen Räder sind bedeutend billiger als Gummi-
reifen und widerstandsfähig gegen Nässe. Wenn sich die Erfin-
dung in der Praxis bewähren sollte — was das höchst der Fall
zu sein dürfte — so dürfte sie die Automobil- und insbesondere
die Fahrradindustrie von großer Bedeutung werden.

Die Gassepellen.

Charlottenburg, 28. August. Die Abrucharbeiten an
dem Charlottenburger Hindenburgstraßen wegen der
Gefährlichkeit der Arbeiten nur langsam fort. Es hat sich
herausgestellt, daß erheblich mehr des behafteten Mauer-
werks niedergelegt werden muß, als man anfangs annahm.
Auch heute war es noch nicht gelungen, die Reste der 14-
jährigen Clara Weib, die unter der Trümmerhaube lag, zu be-
freien. Es häufen sich noch mehrere Tage werden, bis die
Trümmer so weit fortgeräumt sind, um an die Leiche zu ge-
langen, da gleichzeitig mit den Aufräumarbeiten die
Abrucharbeiten unternommen werden müssen. Das Ver-
fahren ist noch nicht im Fortschreiten befindlichen Ver-
fahren ist noch nicht ernt.

Charlottenburg.

Charlottenburg, 28. August. Die Charlottenburger Er-
plosionkatastrophe hat heute früh ihr Opfer gegeben. Von der
Familie Weibert sind hundert Menschen erlegen. Von der
Familie Weibert sind hundert die Mutter und drei Kinder ge-
storben. Im Nachbarhaus der Weiberts sind acht
Lebensweise eine leichte Verwundung am Schenkel eingetreten,
jedoch ist Lebensgefahr bei mehreren immer noch nicht aus-
geschlossen. Auch heute sind die Leichen von der Staatsan-
waltschaft noch nicht zur Beerdigung freigegeben. Die
Arbeiten an dem zerstörten Hause werden fortgesetzt, die Leiche
der kleinen Weib konnte aber noch nicht gefunden werden.
Der Vater der verunglückten Familie Weibert wird heute
aus dem Gelde frei erwartet.

Auf der Spur des „Vohnenhändlers Dr. Krenner“.

Berlin, 27. August. Der Vohnenhändler Dr. Krenner,
über dessen Streiche wir vor 14 Tagen berichteten, ist
noch nicht ermittelt. Die Kriminalpolizei hat aber Anhalts-
punkte dafür gefunden, daß er sich höchstwahrscheinlich noch
in Berlin aufhält und hier eine feste Wohnung hat. Er ist
vielleicht gar kein Vohnenhändler, sondern ein bis-
her unbekannter Mann, der im Handel mit derartigen
Lebensmitteln befaßt ist, auf richtiger Kenntnis der
Verhältnisse seinen großen Gewinn aufbaute, ihn unter
seinem richtigen Namen als Vohnenhändler angehen
und unerschütterlicher Bürger weiter lebt.

Wie jetzt feststeht, hat der Krenner ein Verbrechen
in dem Jahre 1914 in dem anderen 10 072 Mark. Ein
dritter Streich, der ihm 74 210 Mark einbringen sollte, wurde
noch im letzten Augenblick vereitelt. Die Verhaftung für
die Wiederbeschaffung des Geldes, das dem Schwindler in
die Hände fiel, ist jetzt auf 1500 Mark erhöht worden.

Gewerbegericht gegen Oberkommando.

Berlin, 28. August. Die von uns wiedergegebene
Entscheidung des Gewerbegerichts, durch welche die Verord-
nung des Oberkommandos über die Regelung der Arbeit
in Betz, Wirt, und Ertrag verarbeitenden Gewerbe-
zweigen in einem wesentlichen Teil für ungültig erklärt
worden ist, hat man im Oberkommando für falsch und
unhaltbar. Die Entscheidung des Gewerbegerichts ist
von der zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Justizrates
Marquardt gefaßt worden. Da das Streitobjekt über 100 A
betrifft, so kann eine höhere Instanz, in diesem Falle das
Landgericht, in Frage kommen. Das wird aller Vor-
sicht nach geschehen.

Zwangs-Rückzug.

Sonnenberg, 28. August. Der Gemeindevorstand der Klo-
nien Reinhausen auf der Haushaltung, die in der Lage
sind, ein Schwein für den eigenen Bedarf zu schlachten, anheim,
es zu tun, andernfalls sei der der Anstellung von Lebens-
mitteln überlassen werden können.

Eine schwere Schilings-Verurteilung.
Frankfurt a. D., 28. August. Die Frau des Gemein-
vorstehers in Remm (Mag. Bez. Frankfurt a. D.), wollte
einem Schilingsgericht die Rechte anheben, darauf sich dabei
auch und nicht Schilings. Nach dem Urteil ist alsbald
bei der aus neun Köpfen bestehenden Familie schwere Ver-
geltungsbedingungen ein, so daß für sie erste Lebensge-
fahr besteht.

Das Ende des Schilingsheiner Bilderdiebes.

München, 26. August. Vor ungefähr 5 Jahren erregte in
ganz Deutschland ein großer Bilderdiebstahl in dem königlichen
Lustschloß Schilingsheim bei München Aufsehen. Es wurden un-
gefähr 20 wertvolle Gemälde entwendet, darunter solche von
einigen Meistern. Den Bemühungen der Polizei gelang es nach
einer Zeit, die Diebe in dem 40 Jahre alten Jagdschloß
Moosrain und zwei Arbeitern zu ermitteln. Die Verhaf-
tung der drei erfolgte auf Veranlassung des Bürgermeisters
von Schilingsheim, der von einem Schilingsheiner des Moos-
rainer auf diesen als Verdächtigen aufmerksam gemacht wurde.
Moosrainer nannte die Verdächtigten im Lustschloß ganz genau,
denn er war dort als Jagdschloß angestellt gewesen, bis er
wegen verschiedener Verletzungen entlassen wurde. Als man
Moosrainer den Diebstahl auf den Kopf zusagte, legte er ein
großes Geldbündel ab und gab, man möge für seine in
großer Not befindliche Familie sorgen. Er führte dann eine
Abordnung von höheren Polizeibeamten auf einer bestimmten
Stelle in der Umgebung des Lustschloßes, und hier fand man,
unter Staub und Moos versteckt, die gestohlenen Bilder vor,
die teilweise schon durch Feuchtigkeit gelitten hatten. Nachdem
Moosrainer eine längere Anwesenheit abgelehnt hatte,
wurde er heuer. Bald regte sich in ihm aber die alte Wilderei-
leidenschaft, und er wurde der Schreden der Jagdaufsicht im
Forstrevier Karl. Vor einigen Tagen wurde er von einem
Jagdbeamten überfallen, weil er gerade einen Hirsch ausmei-
delte. Der Förster rief ihn an und lockerte ihn auf, das Ge-
wehr fortzulassen. Moosrainer aber machte sich schamlos, und
um nicht bei der Regel des Wilderers zum Opfer zu fallen,
schob der Förster seine Waffe. Seine Augen freute Moosrainer
johort tot zu Boden.

Ein 100jähriger Freiheitskämpfer.

Stettin, 28. August. Der Letzte der schlesisch-hohel-
nischen Freiheitskämpfer von 1813, der Landmann Hans
Friedrich Nienberg aus dem Weichsel in der Eidermark
bei Stettin, ist in seinem 100. Lebensjahre gestorben. Er hatte
schon 1812 bei den Schlachten der baltischen Königin in
Dänemark gelebt, kam dann bei der Reorganisation des baltischen
Heeres zu den Trägern in Schlesien und wurde
dem Beginn der schlesisch-hohelsteinischen Erhebung von der
preussischen Regierung wieder zu den schlesisch-hohelstein-
ischen Trägern einberufen, mit denen er am 20. April 1813
in der Schlacht bei Schleswig Seite an Seite mit den
preussischen Truppen bei Hohen stand.

Vom Auslande

Konkurs eines Volksheldes.

Der frühere Volksheld der Vereinigten Staaten in
Konkurrenz, Kon. Berlin, Weismann geriet, infolge un-
glücklicher Spekulationen in Konkurs. In Oxford fand be-
reits eine Gläubigerversammlung statt.

Gewässer in Polen.

In Storag (West Preußen) verminderte ein Feuer-
bruch 200 000 Kubikmeter Wasser. Die unter der Bevölkerung
unter der Bevölkerung wird als groß geschätzt. Die In-
sade des Brandes ist bisher unbekannt.

Ueberflutungen in Ägypten.
Die der Tempel von Assiut melde, wofür die Genü-
re des Nil außerordentlich schnell an. Man fürchtet grö-
ßere Ueberflutungen als sonst. Entsprechende Vor-
kehrungen würden getroffen.

Gerichtszeitung

Auf schlesischen Wegen.

Halle, 28. August. Der 17-jährige Fährknecht M. a. u. 3
M. rief sich ein heftig bei Aufstiegen einer Weide einen
Schiff ein Uhr. Aus einer Hölzerne erwiderte er
durch Einbruch Schiffe, Werkzeuge und Nahrungsmittel.
Als er dort einen gewissen Einbruch verurteilt, wurde er
festgenommen. Er wurde sich jetzt vor der schlesischen Straf-
kammer verantworten und gibt an, daß er die Zeiten aus Dumm-
heit ausgeführt habe. Er ist nicht in Haft genommen. Einen
Weisheitsmann hatte er durch Einbringen noch eine Sage weg-
nehmen wollen, was jedoch nicht verurteilt wurde. Untrags-
gemäß wurde der Burche zu je 6 Monaten Gefängnis
s verurteilt.

Mittig, sich von der Güte der Nahrungsmittel zu überzeugen.
Leipzig, 26. August. Der Bäckermeister Paul Jösel in
Leipzig hatte sich von dem Schöffengericht wegen Nahrungs-
mittelverurteilung verantworten, weil er in Mai zwei Zentner
Meismehl, das dampfzig und nicht mehr einmündig war, bis
auf 80 Pfund zu Bismertel und anderem Getreide verarbeitete
hatte, obwohl seine Kunden ihm mitteilten, daß die Bismerten
nicht gut und schmackhaft seien. Der Ankläger suchte sich in
der Verhandlung damit zu entlastigen, daß er einwandte, er
sei zur nächsten Katastrophe gegangen und habe sich beschwert,
daß ihm von der Weibverfertigungsstelle dampfziges Meismehl
geliefert sei, man habe ihn aber dort abgewiesen. Das Gericht
betraute den Angeklagten, daß er die Mithat gehabt habe, sich
an die maßgebenden Stellen zu wenden, an die einschlägige Ab-
teilung des Rates und an die hiesige Unternehmungskommission für
Nahrungsmittel, der Gang auf die Waage habe ihm nicht ge-
nügen dürfen und die Unterlassung weiterer Schritte sei ihm
als eine große Fahrlässigkeit anzurechnen. Demgemäß lautete
das Urteil wegen fahrlässiger Nahrungsmittelverurteilung auf eine
Geldstrafe von 50 A, hiesweise 5 Tage Gefängnisstrafe.

Zwei Jahre Gefängnis für eine Verleumdung.

Halle, 28. August. Die öftere Strafammer erkannte
gegen eine Frau Gräblich auf einen lebendigen harte Strafe,
weil sie ihre Schwägerin, eine Kriegsernährin, beim Ober-
vernehmeramt falsch bezeugt hatte, daß sie sich für Ver-
treiber. Der Staatsanwalt beantragte ein Jahr Gefängnis,
während das Gericht weit über den Antrag hinausging und die
Frau zu zwei Jahren Gefängnis verurteilte.

Bunte Zeitung

Eine inhaltreiche Debatte.

Das Warten der französischen Debatte macht die Pariser
Blätter immer mehr ungeduldig. Die Londoner Zeitungen der
Welt durch abgesehen sind in einer der jüngsten Nummern des
„L'Europe“, die den pomphaft angekündigten Bericht eines
von Belgien der französischen Flotte nach Drest entlassenen
Sondermissionärs enthält. „Hier in Drest“, telegraphisch
der Berichterstatter, „kann man erst die ganze mündliche
Mitteilung über die französischen Flotte erhalten. Nach genauen
Erfundigungen bin ich in der Lage, Ihnen mitzuteilen: Er-
stens, daß... Zweitens, daß... Drittens, daß... Hieraus
kann man ersehen, welche grobarteige Fälschung die französische
Flotte gegenwärtig vollbringt!“

Betriebe hinsichtlich der Arbeitsleistung.

6. Die Stellung von Betrieben oder ihnen angegliederten Wohlfahrts-Einrichtungen, die ihre Arbeiter oder Angestellten Arbeitsleistung in gleichmäßiger Weise gegen Verbrauch zu erbringen, ist selbst als Verbraucher anzusehen. Die Worte „gegen Vergütung“ in § 7 Ziffer 2 der Bekanntmachung der Reichsleistungsstelle vom 3. Juli 1916 auf Ausführung des § 11 der Bundesratsverordnung sind zu streichen.

An die Stellung von Betrieben oder ihnen angegliederten Wohlfahrts-Einrichtungen sind Arbeiterkleider oder die zu ihrer Herstellung bestimmten Stoffe nur gegen Bezugschein abzugeben. Für private Betriebe stellt die für den Eig des Betriebes zuständige Behörde nach § 12 der Bundesratsverordnung den Bezugschein unter Beachtung des § 7 Ziffer 2 der Bekanntmachung der Reichsleistungsstelle vom 3. Juli 1916 auf den Bedarf des Betriebes aus. Betriebe von Behörden und den in § 2 Ziffer 2 der Bundesratsverordnung genannten Anstalten haben die Erstellung von Bezugscheinen auf Arbeitsleistung oder zu ihrer Herstellung bestimmte Stoffe, für die in diesem Falle die Reichsleistungsstelle nach § 2 Ziffer 2 und § 16 der Bundesratsverordnung zuständig ist, auf dem von den Zentralbehörden vorgezeichneten Wege zu beantragen.

Betriebe oder ihnen angegliederte Wohlfahrts-Einrichtungen dürfen Arbeitsleistung an ihre Arbeiter oder Angestellten, gleichmäßig als gegen Vergütung oder unentgeltlich, ohne Bezugschein liefern. Die Arbeiter und Angestellten gelten insoweit nicht als Verbraucher. Die Lieferung von Arbeitsleistung an ihre Arbeiter oder Angestellten ist daher solchen Betrieben oder ihnen angegliederten Wohlfahrts-Einrichtungen auch dann gestattet, wenn sie die Lieferung nicht gewerbmäßig betreiben. § 9 der Bundesratsverordnung steht dem nicht entgegen.

Betriebe hinsichtlich anderer Gegenstände.

6. a) Betriebe oder ihnen angegliederte Wohlfahrts-Einrichtungen, soweit sie ihren Arbeitern oder Angestellten nicht Arbeitsleistung, sondern andere in § 1 der Bundesratsverordnung bezeichnete Gegenstände liefern, falls

Gemeinnützige Unternehmen,

b) sonstige Wohlfahrts-Einrichtungen, Konsumanstalten und andere gemeinnützige Unternehmen, falls

beide hinsichtlich gemeinsinniger Abgabe gegen Vergütung ist vor dem 13. Juni 1916 den Kleinhandel (d. h. eine Abgabe gegen Vergütung ohne Rücksicht auf die Preisstellung) mit den in § 1 genannten Gegenständen nicht gewerbmäßig, sondern gemeinnützig betrieben haben, dürfen diese Gegenstände auch künftig, jedoch nur gegen Bezugschein, an die Verbraucher, jedoch nur an den bisherigen Verbrauchereis, veräußern. Die Reichsleistungsstelle ist zur Erstellung der hierzu erforderlichen Ausnahme vom § 9 der Bundesratsverordnung durch Verordnung des Herrn Reichskanzlers vom 17. August 1916 ermächtigt worden.

Verbuden in Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen.

7. Behörden, soweit sie in Erfüllung gesetzlicher Armenverpflichtungen, sonstiger gesetzlicher Unterhaltungs- oder gesetzlicher Fürsorgeverpflichtungen (z. B. auf Grund des Familien-Unterhaltungs-Gesetzes) die § 1 der Bundesratsverordnung bezeichneten Gegenstände abgeben, deren Verwendung in offener Armenpflege, Fürsorgeanstalt oder dergleichen stattfinden soll, können anordnen, daß die für ihren Bezirk zuständige Anfertigungsstelle ihnen Bezugscheine über ihren Bedarf ausstellt. Diese Beförden gelten insoweit selbst als Verbraucher.

Diese Beförden sind verpflichtet, jede Abgabe eines in § 1 der Bundesratsverordnung bezeichneten Gegenstands der für den Abnehmer zuständigen Anfertigungsstelle von Bezugscheinen anzugeben. Auf Grund dieser Angabe hat die Anfertigungsstelle die Abgabe gleich der Anfertigung eines Bezugscheines in die Personalliste des Abnehmers einzutragen. Die Eintragung in die Personalliste erfolgt bei Anfertigung des Bezugscheines für die Behörde; deshalb hat eine nachmalige Eintragung in die Personalliste des Abnehmers zu unterbleiben. Vorbrude Nr. 101 der Anzeigen können Behörden von der Reichsleistungsstelle inenentgeltlich beziehen.

Für die geschlossene Armenpflege gilt die in § 2 Ziffer 2 und § 16 der Bundesratsverordnung getroffene Bestimmung.

Verbuden ohne gesetzliche Verpflichtungen,

Gemeinnützige Unternehmen und Privatpersonen,

8. a) Behörden, soweit sie nicht in Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, sowie

b) alle sonstigen gemeinnützigen Wohlfahrts-, Unterhaltungs- und Fürsorge-Unternehmen oder Privatpersonen, sowie

in § 1 der Bundesratsverordnung bezeichneten Gegenstände inenentgeltlich abgeben (schenken), sind ebenso wie die Personen, an die die inenentgeltliche Abgabe erfolgt (Geschenknehmer), als Verbraucher anzusehen.

Sämtlich hinsichtlich inenentgeltlicher Abgabe (Schenkung).

Bezugscheine dürfen solchen Behörden, Unternehmen oder Privatpersonen jedoch nicht ausgestellt werden. Gewerbetreibende dürfen an sie im Kleinhandel und in der Maßschneiderei die in § 1 der Bundesratsverordnung bezeichneten Gegenstände nur gegen Abgabe des Bezugscheines veräußern. Den sich der Geschenknehmer bei der für ihn nach § 12 der Bundesratsverordnung zuständigen Stelle auf seinen Namen zu beschaffen und der scheinenden Behörde, Unternehmen oder Privatperson zur Vermittlung der Dinge an den Gewerbetreibenden zu übergeben hat.

9. An Schneider, Schneiderinnen, Daupfner, Maßfreiernde und Kleidergeher dürfen Waren, die sie für sich im eigenen Namen erwerben, um sie verarbeitet oder un- verarbeitet weiterzuveräußern, ohne Bezugschein geliefert werden; Lieferungen an sie sind aber der Bestimmung des § 7 Ziffer 1 unterworfen.

Sie dürfen nur gegen Bezugschein an die Verbraucher veräußern; den Schneidern und Schneiderinnen ist deshalb zu empfehlen, sich vor Anfertigung des bescheinen Gegenstandes den abgeltenden Bezugschein vom Hersteller auszugeben zu lassen.

10. Für den Inhalt von Bestimmungen über die Anstellung von Bezugscheinen sind die Zentralbehörden beziehentlich die Kommunalverbände zuständig. Die Reichsleistungsstelle hat lediglich Bestimmungen zu treffen, soweit sich eine Gleichmäßigkeit in der Durchführung erforderlich macht oder Maßnahmen, die dem Zweck der Bundesratsverordnung zumachen, gleichgültig erforderlich sind. Deshalb wird bestimmt:

a) Druck und Verkauf von Bezugscheinen ist jedem gestattet. Die Vorbrude müssen jedoch nach Farbe und Inhalt dem Muster der Reichsleistungsstelle genau entsprechen und dürfen keinen weiteren Aufdruck erhalten. Insbesondere ist der Aufdruck über die Aufforderung einer Firma verboten. Nur die Firma des Eruders, wenn sie nicht gleichseitig die Firma des Verkäufers von Web-, Wirt- und Strickwaren ist, darf unter Einwirkung des Wortes „Druck“ auf der Rückseite unten angebracht werden.

Bezugscheine, die diesen Vorschriften widersprechen, sind den Prüfungs- und Anfertigungsstellen zurückzugeben.

b) Die zuständige Behörde kann das Auslegen von Bezugscheinen vorbruden in den Geschäften, die Ausfüllung des oberen Teils der Bezugscheine und die Einbindung oder Abgabe dieser Bezugscheine an die Prüfungsstellen, Anfertigungsbüro durch die Verkäufer gestatten. Dieses Verfahren darf jedoch nicht zu einer dem Zwecke der Verordnung und der behördlichen Prüfungspläne zuwiderlaufenden inebenenhaften Ausfertigung der Bezugscheine führen. Die Bezeichnung der Anfertigungsstelle ist unentgeltlich anzugeben, wenn die Bezeichnung sowohl bei Einbindung oder Vorlegung der Bezugscheine durch die Verkäufer wie bei Einbindung durch den Antragsteller selbst nur dazu erfolgen, wenn die Vermittlung für die Anfertigung in jedem Falle berechtigt und erforderlichenfalls verpflichtet, weitere Unterlagen für die Notwendigkeit der Anfertigung, insbesondere das persönliche Erscheinen des Antragstellers zu verlangen. Ferner hat die Anfertigungsbüro stets nachzuweisen, ob die Verion, auf deren Namen der Bezugschein lautet, auch wirklich den Antrag gestellt hat und ob sie zum Bezirk der Anfertigungsbüro gehört. Hierzu wird, wenn diese Voraussetzungen nicht anderweit nachgewiesen sind, besonders im Falle der Einbindung oder Vorlegung des Bezugscheines durch den Verkäufer die Bestätigung eines urkundlichen Nachweises (z. B. Wohnungsabweis) erforderlich sein. Die Anfertigungsbüro darf den ausfertigen Bezugschein ebenfalls nur dann an den Verkäufer zurückstellen, wenn die Bezeichnung des wirklichen Antragstellers mit der Verion, auf deren Namen der Bezugschein lautet, einwandfrei nachgewiesen ist. Andernfalls darf die Zurücksendung nur an den Antragsteller, auf dessen Namen der Bezugschein lautet, erfolgen, der damit in die Lage gesetzt wird, etwaigen Mißbrauch seines Namens zu begehen.

Verboten ist, die Ware dem Käufer zu übergeben oder den Kaufpreis anzunehmen, bevor der Verkäufer in den Besitz des von der Anfertigungsbüro abgemerkelten Bezugscheines gelangt ist.

Die zuständige Behörde ist, abgesehen von der strafrechtlichen Verfolgung, jederzeit in der Lage, die Behörden gegen diese Bestimmungen ihre erforderliche Genehmigung zu diesem Verfahren im Einzelfalle oder für ihren ganzen Bezirk abzugeben. Doch nach § 12 der Reichsleistungsstelle vorgehalten, besonders im Falle mißbräuchlicher, dem Zweck der Verordnung zuwiderlaufender Ausnutzung die Zulässigkeit dieses Verfahrens ganz anzuhängen.

11. Bei Verwendung des Bezugscheinvorbruds B darf die Abfertigung des rechten Abschnitts „Ausfertigung“ durch die ausfertigende Behörde erst erfolgen, wenn durch die Prüfungsstelle der linke Abschnitt „Notwendigkeit der Anfertigung“ wird befestigt“ unterzeichnet und abgeteilt ist. Sind Prüfungs- und Anfertigungsstelle vereinigt, so ist Bezugscheinvorbrud A zu verwenden oder sind beim Vorbrud B beide Abschnitte abzuteilen.

12. Drucke von Metern sind in Varianten I und 2 zugelassen, wenn sie unter 50 cm betragen, und als voller Meter zu rechnen, wenn sie 50 cm oder mehr betragen.

13. Die Behörde hat die von den Gewerbetreibenden monatlich abzufertigenden Bezugscheine nach Firmen und Monaten geordnet und demnachst die zur Überwachung der Gewerbetreibenden hinsichtlich der Veräußerung nur gegen Bezugschein und dürfen nur mit Genehmigung der Reichsleistungsstelle vereinigt werden.

B. Zur Bekanntmachung des Reichskanzlers. (Zweiliste).

Zu Nr. 4, Abs. II der Freiliste und Erläuterung II Ziffer 8.

14. An Stelle der weggelassenen Ziffer 8 der Erläuterung II hat zu treten:

Die Bestimmungen für baumwollene Damenstrümpfe gelten auch für baumwollene Knaben- und Mädchenstrümpfe. Die Bestimmungen für baumwollene Herrensocken gelten auch für baumwollene Knaben- und Mädchensocken.

Zu Nr. 19 der Freiliste und Erläuterung II Ziffer 2 d.

15. Rückfälle fallen unter die Verordnung und sind nicht frei.

Zu Nr. 20 b.

16. Unter Anderem dürfen ist Knabenbekleidung bestehend aus Hose und Socke, nicht zu verstehen.

Zu Nr. 34.

17. Infolge der Aufhebung der Ziffer 34 (siehe die nachfolgende Bekanntmachung unter C) ist in Erläuterung I Ziffer 45 und in Erläuterung II Ziffer 18 zu streichen.

C. Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 7. August 1916.

Reichsblatt Nr. 182, Jahrgang 1916. (Nr. 5985) Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung. Vom 7. August 1916.

Auf Grund des § 19 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzl. Z. 469) bringe ich folgendes zur öffentlichen Kenntnis:

1. Dem Verzeichnis der Gewandstücke nach der Bekanntmachung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzl. Z. 469), auf welche die Vorschriften der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung mit Ausnahme der §§ 7, 10, 14, 15, und 20 keine Anwendung finden, ist zu freigegeben 24. Web- und Baumwollstoffe (12, 13, 14, 15, 18, 25) bis zu Längen von 2 m.

Berlin, den 5. August 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Hefferich.

D. Ausnahmegewilligungen.

Auf Grund der Ermächtigung des Herrn Reichskanzlers vom 22. Juni 1916 in Verbindung mit § 19 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 werden hiermit § 7 der genannten Verordnung ausgenommen:

1. Gewerbetreibende, die mit den in § 1 der Verordnung bezeichneten Gegenständen Geschäfte treiben oder Verfertigungsbüro in Großbetriebe herstellen, deren Waren aus an Kleinhandel und an Verbraucher der Waren liefern, mit denen sie vor dem 1. Mai 1916 nicht in dauernder Geschäftsverbindung gestanden haben, wenn

- a) der Abnehmer bereits vor dem 1. Mai 1916 in § 1 der Verordnung bezeichnete Gegenstände gewerbmäßig im Kleinhandel veräußert oder gewerbmäßig verarbeitet hat,
- b) hinsichtlich des Abnehmers der Verdacht des sogenannten Kettenhandels ausgeschlossen erscheint,
- c) der Abnehmer gegenüber der für ihn zuständigen amtlichen Handels- oder Gewerbevermittlung eideschwörtlich versichert, daß er die Ware alsbald nur unmittelbar den Verbrauchern zum Verkauf stellen oder alsbald in seinem Gewerbebetrieb aufzubereiten wird,
- d) der Abnehmer über das Vorliegen dieser Voraussetzungen eine jederzeit widerrufliche Bezeichnung der für ihn zuständigen amtlichen Handels- oder Gewerbevermittlung beigt.

Diese Bezeichnung ist vom Abnehmer aufzubereiten. Dieser hat eine Abschrift der Bezeichnung vor jeder Lieferung an den Verbraucher zu übergeben. Der Lieferer hat diese Abschrift bei seinem Rechnungsbogen aufzubereiten.

Die Bezeichnung und ihre Abschriften sind der Reichsleistungsstelle, den in § 14 der Verordnung bezeichneten Beauftragten der Reichsleistungsstelle und sonstigen Überwachungspersonen auf Verlangen vorzulegen oder einzufügen.

Der Abnehmer hat seine Handlungsbüro, oder falls er nicht ein Handlungsbüro besitzt, die in den Abschriften über die in Frage kommenden Geschäfte zu führen, daß eine Nachprüfung darüber möglich ist, ob er die betreffende Ware alsbald nur unmittelbar an die Verbraucher zum Verkauf stellt oder alsbald in seinem Gewerbebetrieb verarbeitet hat.

Auf Grund von § 20 Ziffer I der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916 wird mit dem 1. August 1916 die Bestimmung, daß ein Verstoß gegen § 7 der Verordnung mit einer Geldstrafe bis zu 15000 Mark bestraft, wird

- 1. dem Lieferer eine falsche Abschrift der Bezeichnung oder eine Abschrift nach Widerruf der Bezeichnung erteilt,
- 2. der eideschwörtlichen Versicherung, zuwider die Waren nicht alsbald nur an die Verbraucher zum Verkauf stellen oder nicht alsbald in eigenem Gewerbebetrieb verarbeitet,
- 3. die Handlungsbüro oder Besonderen Aufzeichnungen zu führen, daß eine Nachprüfung der Einhaltung dieser Verordnung nicht möglich ist.

Vorbrude zu den Bezeichnungen werden den amtlichen Handels- oder Gewerbevermittlungen die Bezeichnung erteilt, bedarf es keines Antrages bei der Reichsleistungsstelle.

E. Mitteilungen der Reichsleistungsstelle.

1. Vom 8. September 1916 ab befindet sich:

- a) Vorstand und Allgemeine Abteilung (A) der Verwaltungsabteilung sowie die Geschäftsabteilung: Berlin W. 8, Mauerstraße 53. Fernsprecher: Verwaltungsabteilung: Zentrum 12393, 12397, 11470. Geschäftsabteilung: Zentrum 12397-12399.
- b) Folgende Abteilungen der Verwaltungsabteilung: Abteilung für Unfallversicherung (B), Abteilung für Unfallversicherung (C), Abteilung für Anstalt für Anfertigung der Bundesratsverordnung und Freiliste (nicht an Gewerbetreibende und Private) und Ausnahmewilligungen von § 7 der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916 (D). Statistische Abteilung (F): Berlin W. 8, Mauerstraße 42. Fernsprecher: Zentrum 10940, 10641.

c) Alle Schreiben sind vom 8. September 1916 ab für die Abteilung für Unfallversicherung (B) an die, Berlin W. 8, Mauerstraße 41, für die übrigen Abteilungen der Verwaltungsabteilung an die Verwaltungsabteilung, Berlin W. 8, Mauerstraße 53, für die Geschäftsabteilung an die Kriegswirtschafts-Mitgliedervereinigung, Geschäftsabteilung der Reichsleistungsstelle nach Berlin W. 8, Mauerstraße 53 zu richten.

2. Die Reichsleistungsstelle gibt ein Druckblatt, enthaltend die Zusammenfassung und die amtlichen Bestimmungen der Verwaltungsabteilung und Geschäftsabteilung heraus. Dieses kann gegen Vorleistung von 20 Pf. für das Blatt (auch Briefmarken), ein Sonderabzug daraus, enthaltend die Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916 mit der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 10. Juni 1916, 13. Juni 1916 und 7. August 1916 nebst den in die einzelnen Bestimmungen eingearbeiteten Erläuterungen I-IV gegen Vorleistung von 10 Pf. für das Blatt (auch Briefmarken) von der Reichsleistungsstelle bezogen werden. Den Sonderabzug können Behörden für den amtlichen Gebrauch der Prüfungs- und Anfertigungsstellen inenentgeltlich beschaffen.

Berlin, den 21. August 1916.

Reichsleistungsstelle.
Stadtrat Dr. Temper,
Stellvertreter der Vorsitzenden.